

# Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

## Glück-Auf.

**Abonnementspreis** 60 Pf. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.  
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.  
Eingelie Nummern 1 Mark.

**Anzeigen** kosten die Streifenpaltens Kolonne zelle resp. deren Raum 1,- Mark.  
Bei 5maliger Aufnahme 10, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei 25maliger Aufnahme 30 Prozent Rabatt.

Telephon-Nr. 90.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telegraphen-Adresse: Arbeiterverband Bochum.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Essen.  
Druck u. Verlag von Sandmann & Co., Bochum, Wilmshausenstr. 42.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

### Hinein in den Verband!

Allein für dich, bist du ein schwaches Rohr,  
Das jeder Windstoß niederbeugt und schüttelt!  
Allein für dich, bist du ein armer Tor,  
Den jeder Büttel schadenfroh noch büttelt. —

Doch anders ist es, wenn du zugefellt  
Dem großen Kampfheer deiner Klassenlage,  
Dann wird die Kraft dir tausendfach geschwellt  
Und neu gestärkt bei jedem Gegenstöße. —

Was bist du, Bergmann? Ein Nichts allein —  
Doch dreimalhunderttausend deinesgleichen,  
Und setzen sie die Kraft vereint ein,  
Sie werden das Geforderte erreichen. —

Nur spüte dich — der Anschluß ist verpaßt  
Gar leicht, wenn du zu lange damit säumest,  
Steh' draußen nicht am Zaun als blöder Gast —  
Zeit ist's, daß du den Platz dort endlich räumest. —  
H. K.

## Entlohnung und Lebenshaltung der Bergarbeiter.

Im „Reichsanzeiger“ sind die endgültigen Lohnsätze für den Gesamtbergbau Preussens für 1907 veröffentlicht. Diese Lohnsätze beruhen lediglich auf Angaben der Betriebsverwaltungen. Die Arbeiter haben keine Kontrolle darüber, ob überall in den Tabellen die Zahl der wirklich verfahrenen Schichten angegeben ist, in welcher Weise überhaupt das Lohnmaterial zusammengestellt wird. Da aber diese einseitige Methode bisher stets befolgt worden ist, so haben die amtlichen Zahlungen immerhin eine relative Zuverlässigkeit erlangt.

Nach den vorliegenden Umständen stellen sich in den wichtigsten preussischen Bergbaubezirken die Zahl der Arbeiter, die Zahl der verfahrenen Schichten und der ausgezahlten Durchschnittslöhne wie folgt:

| Art und Bezirk des Bergbaues                | Gesamtbelegschaft im |            | Verfahrenen Arbeitsschichten auf 1 Arbeiter im |            | Durchschnittlicher Schichtlohn pro Arbeiter der Gesamtbelegschaft |      |      |
|---|----------------------|------------|--|------------|---|------|------|
|   |                      |            | Jahre 1907                                     | Jahre 1906 | 1907  | 1906 | 1900 |
|   | Jahre 1907           | Jahre 1906 | (abgerundet auf ganze Zahlen)                  |            | M.  | M.   | M.   |
| <b>a. Steinkohlenbergbau.</b>               |                      |            |  |            |   |      |      |
| in Oberschlesien                            | 94 807               | 88 980     | 288  | 286        | 3,48  | 3,23 | 3,12 |
| in Niederschlesien                          | 25 792               | 25 098     | 308  | 308        | 3,27  | 3,05 | 3,00 |
| im Oberbergamtsbezirk Dortmund              | 29 410               | 27 028     | 321  | 321        | 4,87  | 4,87 | 4,18 |
| bei Saarbrücken (Staatswerke)               | 48 895               | 47 891     | 295  | 295        | 4,02  | 3,88 | 3,56 |
| bei Aachen                                  | 18 921               | 17 387     | 314  | 307        | 4,64  | 4,11 | 3,85 |
| <b>b. Braunkohlenbergbau.</b>               |                      |            |  |            |   |      |      |
| im Oberbergamtsbezirk Halle                 | 38 357               | 34 548     | 304  | 304        | 3,60  | 3,35 | 3,06 |
| linksrheinischer                            | 8 689                | 6 705      | 296  | 293        | 3,93  | 3,70 | —    |
| <b>c. Salzbergbau.</b>                      |                      |            |  |            |   |      |      |
| im Oberbergamtsbezirk Halle                 | 7 419                | 7 293      | 300  | 301        | 3,95  | 3,78 | 3,77 |
| im Oberbergamtsbezirk Glauchthal            | 7 090                | 6 137      | 294  | 295        | 4,09  | 3,86 | —    |
| <b>d. Erzbergbau.</b>                       |                      |            |  |            |   |      |      |
| in Mansfeld (Kupfer-schiefer)               | 15 631               | 15 675     | 305  | 305        | 3,53  | 3,42 | 3,26 |
| im Oberharz                                 | 2 819                | 2 800      | 301  | 300        | 2,77  | 2,51 | 2,21 |
| in Siegen                                   | 11 966               | 11 493     | 290  | 289        | 4,36  | 4,03 | 3,47 |
| in Nassau und Westfalen                     | 8 482                | 7 973      | 286  | 283        | 3,46  | 3,13 | 2,87 |
| sonstige rechtsrheinischer linksrheinischer | 7 576                | 7 508      | 290  | 285        | 3,61  | 3,38 | 3,08 |
|   | 8 734                | 8 700      | 293  | 293        | 2,93  | 2,76 | 2,53 |

Wir haben die Lohnzahlen aus dem Jahre 1900 beigefügt, um für einen größeren Zeitraum Vergleich zu ermöglichen. Und wo die größte Lohnzunahme eintrat, seit 1900, da erreichte sie nicht die Hälfte des Betrages, den die mittlerweile vorgenommenen Preis-erhöhungen pro Tonne ausmachen.

Berechnet allgemein auf die Untertagsbelegschaft, entfallen auf jeden Arbeiter im Kohlenbergbau bis zu zwei Tonnen Förderung pro Schicht. 1907 fanden die Tonnenpreise durchschnittlich 1—2 Mark höher wie 1906. Greifen wir aber die Gruppe der beschriebenen Arbeiter (Hauer und Schlepper, Lohnklasse a) heraus, so finden wir, daß in keinem Revier der Lohn der Klasse a mehr als 69 Pfennig pro Schicht gestiegen ist! Diese höchste Lohnzunahme erreichten die Ruhrbergleute Klasse a, die sich aber auch am besten organisierte! Wohl gemerkt Kameraden!

Dagegen betrug die Lohnaufbesserung für die höchste Lohnklasse in Oberschlesien (von 1906 auf 1907) nur 31 Pfennig, in Niederschlesien nur 28 Pfennig, im Saargebiet nur 17 Pfennig, im Ruhrgebiet nur 32 Pfennig, im mittelfränkischen Braunkohlenbergbau nur 22 Pfennig, im linksrheinischen nur 21 Pfennig, im Salzbergbau nur 21 (Halle) und 22 Pfennig (Glauchthal), in den Erzbergwerksbezirken nur 10—12 Pfennig. Die Lohnklassen b, c, d und e haben durchweg noch geringere Lohnaufbesserungen erhalten.

Weggen der Arbeiterlöhne brauchen die von allen Konjunktur bitter beklagten hohen Preissteigerungen nicht vorgenommen zu werden! Das beweist sogar die von Betriebsverwaltungen gelieferte Lohnstatistik.

Immerhin kann anerkannt werden, daß in manchen Revieren, auf nicht wenigen Werken die Arbeiterlöhne seit einigen Jahren nennenswert aufgebessert wurden, allerdings dort am meisten, wo die Belegschaften gewerkschaftlich am besten organisiert sind. Das soll gar nicht bestritten werden. Wäre die Kameradschaft noch viel stärker organisiert, die Lohn- und sonstigen Arbeitsbedingungen hätten sich dementsprechend noch besser gestaltet.

Wie aber steht es mit der Lebenshaltung der Arbeiter? Haben sie sich entsprechend ihrem Mehrlohn auch besser nähren können, vermochten sie hinsichtlich der Wohnungsverhältnisse, der Bildungsbedürfnisse sich den höheren Kulturansprüchen mehr zu leisten? Diese entscheidende Frage muß leider verneint werden!

Man soll uns nicht „partei politische Hege“ vorwerfen, deshalb werden wir drei in dieser Beziehung unverdächtige Zeugnisse für uns reden lassen.

Wir sagen, die Grenzsperr- und die Zollpolitik hat dem Arbeiter die Nahrungsmittel derart verteuert, daß die erfolgten Lohnerhöhungen durch die eingetretene Verteuerung aller Lebensbedürfnisse mehr als ausgeglichen sind. Zur Zeit, als der neue Zolltarif mit seinen unerhört erhöhten Nahrungsmittelpreisen zur Debatte stand, da hat die „Bergarbeiter-Zeitung“ das, was heute jede Hausfrau beklagt, vorausgesagt und zum Kampf gegen den Hungerzolltarif aufgerufen. Zollpolitik ist Bohnpolitik — also Gewerkschaftsache! Während sind wir wegen unserer Stellung fast von der gesamten Zentrumsgewerkschaftspressung beklümpft worden, allen voran agitierte der „Bergknappe“ für den agrarischen Hochzolltarif! Auf unsere Darlegung, die hohen Zölle würden die im operativen Gewerkschaftskampf erzielten Lohnverbesserungen schmälern, die breite Volksmasse würde sich deshalb trotz etwaiger Lohnverbesserungen nicht besser ernähren können, erwiderten die Zentrumsgewerkschaftszeitungen, das sei „partei politische Hege gegen die Landwirtschaft“, die höheren Zölle würden — vom Ausland gedeckt. Und wie ist es gekommen, nachdem in den Handelsverträgen die erhöhten Zölle gesetzliche Vorschrift wurden? Es ist eingetreten, was wir vorausgesagt haben!

Dafür folgende Zeugnisse: Das Organ des Zentrumsgewerksvereins der Metallarbeiter schreibt: „eine Hebung der sozialen Lage der Arbeiter sei nicht eingetreten.“

Ihr kleiner Mehrverdienst während der Hochkonjunktur ist durch die anhaltende Teuerung aller Lebensmittel, sowie der Mietpreise aufgewogen worden. Nunmehr macht sich der Umschlag für sie um so schlimmer bemerkbar.“

Trotzdem arbeiten die Nutznießer der Nahrungswertungspolitik darauf hin, noch mehr indirekte Steuern, die den Ärmsten mehr als den Reichsten belasten, im Reiche einzuführen (das Organ der Metallarbeiter hat, was die Gerechtigkeit gebietet zu sagen, damals wohl als einziges Zentrumsgewerkschaftsblatt gegen den Zolltarif Stellung genommen). Die konterwärtige agrarische „Bergzeitung“ ist der Meinung, in Deutschland seien die Arbeiter besser wie z. B. in Amerika gestellt, darum dürften zur Deckung des riesigen Reichshaushaltsdefizits ruhig den Arbeitern neue indirekte Steuern aufgeschleppt werden. Demgegenüber schreibt das Blatt des Zentrumsgewerksvereins der Bauarbeiter:

„Der englische, vor allem aber der amerikanische Arbeiter ist wirtschaftlich bedeutend besser gestellt als der deutsche Arbeiter. Nun ist aber anzunehmen, daß durch die wirtschaftliche Krise auch die wirklich eingetretene Verbesserung der deutschen Arbeiter wenn nicht ganz, dann doch zum größten Teile wieder verloren geht. Im weiteren hat es den Anschein, daß gewisse Kreise der Meinung sind, daß dem Arbeiter sofort wieder genommen werden müßte, was er durch mühselige Kämpfe sich errungen hat. Errungen auf dem Wege der Selbsthilfe und durch Opfer, welche gleichfalls von jener Seite den Anlaß zu der Forderung einer höheren Besteuerung der Arbeiter abgeben müßte. Der Arbeiter, der hohe Gewerkschaftsbeiträge zahlt, kann auch höhere Steuern bezahlen, so meinen sie. Hat er dann durch seine Beiträge bessere Verhältnisse geschaffen, dann kann er wieder höhere Steuern bezahlen. So reden die Leute, denen der Staat, also die Allgemeinheit, die größten Vorteile mühelos in den Schoß wirft, ohne persönliche Opfer.“

Es sind die agrarischen Blindler, „denen der Staat, also die Allgemeinheit, die größten Vorteile mühelos in den Schoß wirft“, und zwar mittelst der Grenzsperr- und Zollpolitik. Warum haben die Zentrumsgewerkschaftsagitatoren das aber nicht damals den Arbeitern gesagt, als es galt, das Zollergesetz zu bekämpfen? Damals haben sie die Böllnerparteien lebhaft unterstützt, direkt und indirekt.

Allen voran strebte damals der „Bergknappe“ um den Ruhm, den Lebensmittelzöllnern die Bahn freizumachen. Wir wurden beschimpft und verhöhnt, weil wir diese Böllnerpolitik als einen schweren Schaden für die Lebenshaltung der breiten Volksmasse bekämpften. Heute haben wir die agrarische Zollbesetzung und heute schreibt der „Bergknappe“:

„Was dann die Bergarbeiterlöhne anbetrifft, so haben wir schon verschiedentlich darauf hingewiesen, daß die Lohnsteigerungen durch die Teuerung der Lebensmittel, Steigerung der Mietpreise usw. wieder ausgeglichen wurden. Von einem goldenen Jahr, auch für die Bergarbeiter kann daher keine Rede sein.“

Natürlich ist das richtig, aber als wir das voraus sagten, da mußte der „Bergknappe“ alles „viel besser“ sein. Wenn nicht die enorme Verteuerung der notwendigen Lebensbedürfnisse eingetreten wäre — zweifellos als Folge der Grenzsperr- und Böllnerpolitik — dann wären die Lohnverbesserungen den Arbeiterfamilien zugute, ihre Lebenshaltung hätte sich dementsprechend heben können! Das hat die Böllnerpartei verhindert und jetzt, wo die Löhne verflücht werden, die hohen Lebensmittelpreise aber wesentlich bleiben, da wird die Lage der Arbeiter erst recht verschlimmert. Die Zölle werden nicht ermäßigt, die Grenzsperr werden aufrecht erhalten, dabei sinken die Löhne, Feierschichten werden eingelegt und stellenweise erfolgen auch Arbeiterentlassungen im Bergbau. Die Arbeiter, die sich verleihten haben, der nahrungswertenden Zollpolitik Unterstützung zu leisten, sind jetzt die Dummen, sie werden obendrein verhöhnt.

Der Landwirtschaftliche Verein in Watterdorf hielt kürzlich ein Fest ab, wo zur Erhöhung des Bergnügens dieses Viegejungen wurde:

„Wir können uns den schönen Tag schon leisten ohne Brot. Denn um der Landwirtschaft zu nützen, tat man sie „oben“ mehrfach schätzen, damit recht teuer das Brot.“

Wir werden deshalb heute nur an Fleisch uns essen satt. Wir wollen sicher nicht vergessen, daß Brot nur von denen wird gegessen, wer kein Vieh im Stalle hat.

Es soll die edle Landwirtschaft stets blühen und gedeihen. Es muß ein jeder danach streben, den Preis der Produkte zu heben, dann bringt sie auch etwas noch ein.

Wenn hundert Mark der Scheffel Korn, Die Winter eine Kron', Wenn Gold man zahlt für Milch und Eier, Das Schlachtvieh dreifach so teuer, Dann sind wir erst richtig belohnt.“

So werden die betribten Arbeiter blutig verschlingt von denen, die sich an den hohen Lebensmittelpreisen bereichern. Das ist der Dank dafür, daß nach der Umleitung hervorragender Zentrumsgewerkschaftsführer sich die „Christlich-nationalen Arbeiterwähler“ verleihten ließen, den Böllnerparteien in den Sattel zu helfen. So hat der Dank, Hungersnotpreise in nie gekannter Höhe sind nach der Agrarier Willen die Bescherung für das Volk. Stockprügel auf den Wangen erhalten die Dummen, die auf den Leim hüpften und glaubten, der höhere Zolltarif würde keine Nahrungswerteuerung bringen. Wer den Arbeitern dieses Märchen vorzählt hat, ist mitschuldig an den jetzigen Teuerungszuständen.

## Gewerksvereinsdeputation und Knappschaftsgesetz.

Wie liegt eigentlich die Sache?

Wir sind genötigt, auf dieses Thema zurückzukommen, da neue Momente aufgetaucht sind. Inzwischen hat in einer Versammlung in Bottrop sich so ausweichend ausgedrückt, daß eine klare Antwort auf die Frage: „Hat die Gewerksvereinsdeputation zu der Annahme des verhungerten Knappschaftsgesetzes geraten?“ seinerseits nicht gegeben wurde. Kürz dagegen hat in einer Versammlung in Altenessen erklärt, Giesberts habe seine Behauptung zurückgenommen! Das soll gechehen sein in Vorbeck am 23. Februar. Wir haben uns daraufhin den Bericht der Giesbert'schen Rede („Essener Volkszeitung“ vom 25. Februar) nochmals angesehen und müssen gestehen, nach diesem Bericht wenigstens hat Herr Giesberts sehr viel über das Verhalten der Gewerksvereinsdeputation geredet, aber das, was Herr Kürz ihn sagen läßt und was der „Bergknappe“ schreibt, hat Herr Giesberts nicht erklärt. Auch Giesberts ist nach dem Bericht der „Essener Volkszeitung“ einer unabweislichen Antwort ausgemichen.

Von Versammlungsteilnehmern ist die Giesbert'sche Rede so verstanden worden, als ob seine Kenntnis von dem Verhalten der Gewerksvereinsdeputation nicht vollständig sei. Herr Giesberts will nicht allen Beratungen der Gewerksvereinsdeputation mit den betr. Parteiführern beigezogen haben, von den letzten Beratungen will er keine genauen Kenntnisse haben.

Im Reichstag hat Giesberts trotzdem zweimal bestimmt behauptet, die Gewerksvereinsdeputation habe der Zentrumstraktion zur Annahme des Gesetzes geraten. Danach müßte Giesberts doch wissen, was zuguterletzt die Gewerksvereinsdeputation getan hat, denn sonst könnte er seine Behauptung im Reichstag nicht aufgestellt haben! In Vorbeck sagte Giesberts, auch nach dem Bericht seines Parteiblattes, in der ersten Sitzung mit den Zentrumsführern habe die Gewerksvereinsdeputation geraten gegen das Gesetz zu stimmen! Anderen Sitzungen hat, wie er selbst in Vorbeck sagte, Herr Giesberts nicht beigezogen.

Also soweit Giesberts persönlich Kenntnis von den Verhandlungen hat, weiß er, daß die Gewerksvereinsdeputation gegen die Annahme des Gesetzes auftrat. Trotzdem behauptete Herr Giesberts im Reichstag, die Deputation habe zur Annahme des Gesetzes geraten!!! Von wem hat denn Herr Giesberts erfahren, daß die Deputation schließlich doch umgefallen sein soll? Diese Kenntnis kam er sich doch nur von den betr. Fraktionsmitgliedern des Landtagszentrums verschafft haben! Der „Bergknappe“ behauptet aber, die Gewerksvereinsdeputation habe sich bis zum Schluß der Beratungen ablehnend verhalten, habe nicht die Annahme des Gesetzes angeregt!!!

Wer löst diesen kraffen Widerspruch? Ist Giesberts von den betr. Mitgliedern des Landtagszentrums belogen worden? Oder hat sich die Gewerksvereinsdeputation trotz der Gegenbehauptung des „Bergknappens“ doch für die Annahme des verhungerten Gesetzes erklärt? Die Herren widersprechen sich in frappanter Weise fortgesetzt.

Nun aber tritt ein neuer Zeuge auf den Plan. Schon haben wir vor Wochen darauf verwiesen, daß Herr Brust, der jener Landtagskommission angehört und bis zum letzten Punkt die Verhandlung der Gewerksvereinsdeputation mit den Parteiführern kennt, ebenfalls erklärte, die Gewerksvereinsdeputation habe zur Annahme des Gesetzes geraten. Uns sind die tiefgehenden Streitigkeiten zwischen Brust und seinen Nachfolgern in der Leitung des Zentrumsgewerksvereins bekannt, deshalb mochten wir auf sein Zeugnis nicht allzu großes Gewicht legen.

Aber wir erfahren aus zuverlässiger Quelle, daß Herr Brust neuerdings privatim erklärt hat, dem „Bergknappen“ nur sein ganzes „Geschreibsel“ nichts, tatsächlich hätte die Gewerksvereinsdeputation sich schließlich zur Annahme des Kompromisses (jetziges Gesetz) einverstanden erklärt!!! Da Brust unbedingt ganz genau die Vorgänge kennt, so kann ihn niemand überreden, er habe „nur die erste Sitzung mitgemacht, sondern gerade Brust ist von Anfang bis zu Ende dabei gewesen. Seine neuerliche bestimmte Erklärung kann unmöglich

Ignorant werden. Wenn Herr Giesberts allenfalls einen „Irrtum“ vorbringen kann, bei Bruch ist das ganz ausgeschlossen.

Wir sind also auf dem alten Fied. Von den Deputationsmitgliedern Herr Finkler, Berger und Jahnmann sind bisher jede ungewöhnliche Erklärung — warum schweigen sie, die die nächsten zum Reden sind? Der Erklärung des „Bergknappens“ steht jetzt die bestimmte Gegenerklärung des Berggesetzkommismissionsmitgliedes und Zentrumsgewählten Bruch gegenüber! Sagt Bruch die Unmöglichkeit? Hat die Gewerkeinsdeputation, so wie Bruch erzählt, zur Annahme des verhängten Knappschäfts-Gesetzes geraten? Dadurch hätte sie sich mit verantwortlich für dieses Werk gemacht, dessen Ablehnung die Gewerkeinsleitung öffentlich als eine Notwendigkeit betonte hat!

Es ist doch höchst merkwürdig, daß Herr Giesberts von Mitgliedern der Zentrumsfraktion des Landtages erzählt (eine andere Quelle kann gar nicht in Betracht kommen) die Gewerkeinsdeputation hätte sich nicht im Sinne der Bergarbeiterbeschlüsse verhalten; sondern die Gesetzesannahme empfohlen — und daß nunmehr ein durchaus kundiges Mitglied des Landtages, Herr Bruch, genau dasselbe erzählt, was Herr Giesberts im Reichstage nur „irrtümlich“ behauptet haben soll!

Hier muß volle Klarheit geschaffen werden, denn es handelt sich um ein Lebensinteresse der ganzen Bergarbeiterschaft!

Im Reichstage beantragte die sozialdemokratische Fraktion folgende Resolution:

Der Reichstag wolle beschließen die verbündeten Regierungen zu ersuchen,

- 1. ein Reichsberggesetz vorzulegen, das gleichzeitig das Arbeitsverhältnis der Bergleute im Sinne des Antrages vom 20. Februar 1907 (Nr. 96 der Druckfachen) regelt;
2. einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den das Knappschäfts-Kassenwesen einheitlich geregelt und Absatz 3 des § 74 des Krankenversicherungsgesetzes dahin geändert wird, daß alle Vertreter der Knappschäfts-Kassen-Mitglieder in geheimer Wahl gewählt werden müssen.

Diese Resolution ist abgelehnt worden! Dagegen stimmten die Konservativen, Zentrumler, Nationalliberalen und Antisemiten! Daraus können die Kameraden ersehen, welche Parteien den Forderungen der Bergarbeiter entgegenwirken.

Soziale Rechtspredung und Arbeiter-Vericherung.

Ein Schlag gegen die Gewerkschaften!

In ihrem Reichsvereinsgesetzentwurf (§ 7) hatte, wie wir seinerzeit berichteten, die Regierung vorgeschlagen, den Gebrauch einer nichtdeutschen Sprache in öffentlichen Versammlungen zu untersagen...

Die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen sind in deutscher Sprache zu führen. Die Vorschritt trifft nicht zu auf internationale Kongresse und Wahlobernehmungen nach Bekanntmachung des Wahltermins. Die Zulässigkeit weiterer Ausnahmen soll die Landesgesetzgebung regeln.

Der Paragraph richtet sich zweifellos direkt gegen die Arbeiterorganisationen in Gebieten mit zugewanderten nichtdeutschen Berufsgenossen! Milde der Paragraph angenommen, dann hätten die rheinisch-westfälischen Großindustriellen ihren Willen, im Ruhrgebiet würde die Polizei z. B. polnische und tschechische Referate nicht dulden...

Es handelt sich also im neuen § 7 um ein wohlüberlegtes, bössartiges Attentat auf die Gewerkschaftsorganisation der Arbeiter, insbesondere der Bergarbeiter! Kameraden, protestiert gegen diese Gesetzesvorhaben! Es ist keine Zeit zu verlieren.

Steuerpflichtige Streitunterstützung. In Rostock waren Streitende für die bezogene Streitunterstützung zur Einkommensteuer herangezogen worden. Nach der Rostocker Einkommensteuerordnung gelten u. a. als steuerpflichtiges Einkommen „besondere Einkünfte aus Rechten auf wiederkehrende Leistungen und Vorteile irgendwelcher Art“.

Zur Reform der Berginspektion.

Was ein „reichstreues“ Blatt schreibt.

Nicht um dagegen zu polemisieren, das ist unnötig, weil der Artikel-schreiber sich selbst genügend brandmarkt, sondern nur um unseren Lesern einen Blick auf die andere Seite zu ermöglichen, sei folgend abgedruckt, was der „reichstreue“ Bergbote für die Grafschaft Mansfeld über die Ursachen von Grubenbränden und Explosionskatastrophen schreibt.

Berggesetzgebung und -Verwaltung.

Zur Abänderung des sächsischen Berggesetzes wird berichtet: Die erste Deputation der Sächsischen Ständekammer hat sich seit Wochen mit dem im Königlichen Dekret Nr. 21 vorgelegten Entwurfe eines Gesetzes zur Abänderung und Ergänzung des allgemeinen Berggesetzes und mit den dazu eingegangenen Positionen beschäftigt...

Aus den Bergschiedsgerichten.

Delst. Sitzung vom 16. März. Vorsitzender Dr. Weigelt aus Freiberg; Beisitzer Kassendirektor Herzog-Gersdorf, Obersteiger Gähler, Delst. aus der Mitte der Arbeitnehmer. Zur Verhandlung standen fünf Klagen aus. 1. Die Berufung des früheren Bergarbeiters Mehlhorn...

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Rheinisch-Westfälisches Kohlen-Syndikat in Essen. Der rechnungsmäßige Kohlenabatz des Syndikats betrug im Februar 1908 6010 354 To. (5 158 555 To.) oder arbeitsmäßig 240 414 To. (222 850 To.).

Entwicklung des rheinisch-westfälischen Bergbaues.

Von Bergbauischen Verein ist eine durch Herrn Dr. Jung st bearbeitete Statistik der Bergwerkindustrie im Oberbergamtsbezirk Dortmund veröffentlicht worden.

Table with 6 columns: Bergrevier, 1903, 1904, 1905, 1906, 1907. Rows include Hamm, Dortmund I, Dortmund II, D.-Recklingh., W.-Recklingh., Witten, Hattingen, S.-Bochum, N.-Bochum, Herne, Gelsenkirchen, Wattencheid, Ost-Essen, West-Essen, Süd-Essen, Werden, Oberhausen, Duisburg.

Belegliste

Table with 6 columns: Bergrevier, 1903, 1904, 1905, 1906, 1907. Rows include Hamm, Dortmund I, Dortmund II, D.-Recklingh., W.-Recklingh., Witten, Hattingen, S.-Bochum, N.-Bochum, Herne, Gelsenkirchen, Wattencheid, Ost-Essen, West-Essen, Süd-Essen, Werden, Oberhausen, Duisburg.

Die Angaben betreffend „Förderanteil eines Arbeiters“, das soll heißen, die auf den Kopf eines jeden Arbeiters entfallende Förderleistung, sind nur mit großer Vorsicht zu benutzen.

Table with 3 columns: Fördern, 1908, 1907. Rows include Rols, Britetts, Schwefelsaures Ammoniak, Ammoniakwasser, Salznat, Teer, Teererbildung, Teerpech, Anthrazendl., Kreosotöl, Leichtöl, Rohnaphtalin, Melinaphtalin, Anthrazen, Rohbenzol, Ger. Handelsbenzol, Rohholzol., Gereinigtes Toluol, Rohpyrol., Gereinigtes Pyrol., Rohsolventnaphta., Gereinigtes Solventnaphta., Leuchtgas, Ziegelsteine, Brechsteine, Kalksandsteine.

Manche Gruben sehen eher Teerfabriken und chemischen Fabriken ähnlich, denn Bergwerken. Obige Tabelle zeigt, wie kolossal die Nebenproduktion angewachsen ist.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

„Erfolge“ im Kampfe gegen die „roten Brüder“.

Die „christliche Holzarbeiterzeitung“ klagt über die schlechten Fortschritte ihrer Organisation. Drei Beispiele führt das Blatt aus der Agitation an, die beiden letzten werden wie folgt beschrieben:

„Eine Stadt in Süddeutschland. Auch hier sehe sich die Zahlstelle von aßen ganz an, aber ihre Entwicklung lasse alles zu wünschen übrig; ehemals habe das Mitgliederverhältnis des freien zu dem christlichen Verbands sich 8 zu 2 gestellt, jetzt dagegen stehe es wie 10 zu 2. Das sei elste „Liesenschanke“! Anerkannt tüchtige Kollegen hätten hier etwas leisten können und sollen.“

„Eine dritte Stadt irgendwo. Hier alchts großartige Arbeit; die die Genossen stark sind, so erblickt man eine Lebensaufgabe in deren Vernichtung. Wie der Moosden Mond anbelieft, so geht's gegen die Genossen an. Jeden Tag, so sollte man meinen, müßten wenigstens hundert durch mündliche oder schriftliche Agitation erledigt werden.“

Das klingt anders als die üblichen Siegesberichte. Demnach scheint es, als ob die Zentrumsgewerksvereine der „roten Brüder“ glänzender „niederreiten“.

Die „christlich-sozialen“ Dalkströmerei kommt wieder einmal zum trafen Ausbruch in einem Holschrei des Stüberblattes „Reich“ (Berkin).

Das ist doch ein wenig traurig, daß die christlich-nationale Arbeiterbewegung betitelt. Mit dieser muß trotz allen Geschreies nicht viel los sein, da nicht einmal das „Reich“ seine Ausgaben decken kann.

Im Handels- und Transportarbeiterverband hat die Verhandlung

beschlüssen, die Dauer des Bezugs von Arbeitslosenunterstützung um vier Wochen zu verlängern. Demnach erhalten die auf Grund des Statuts ausgesetzten Mitglieder der Arbeitslosenunterstützung noch weitere vier Wochen.

Der Maschinen- und Seilerverband

steigerte im letzten Jahre seine Mitgliederzahl von 14 850 auf 18 132, das heißt um 22,8%.

Der Schuhmacherverband

verzeichnete am Jahresabschluss 1907 einen Zuwachs um 2836 Mitglieder, denn er hatte Ende 1907 38 158 Mitglieder gegen 35 322 ein Jahr früher.

Der Tapeziererverband

hatte Ende 1907 8479 Mitglieder gegen 8008 Ende 1906, so daß er im Laufe des letzten Jahres um 471 Mitglieder zugenommen hat.

Der Porzellanarbeiterverband hat seine Mitgliederzahl im Jahre 1907 um 585 gesteigert, er zählte am Schlusse des Jahres 1907 14 704 Mitglieder.

Metallarbeiterverbandes geschaffen worden sei. Die Firma habe sich bereit erklärt, dem Verein 5000 Mk. als Geschenk zu überweisen. Sie würde die selben auch weiter unterstützen, soweit das möglich sei. Ueber den Verlauf der „Versammlung“ an dieser Stelle zu berichten, halten wir nicht für notwendig. Wir glauben annehmen zu dürfen, daß mancher der Anwesenden den Sinn der Schlussrede für das Vernünftigste halten wird, was in der ganzen „Versammlung“ gesprochen worden ist. Der Schluss lautete nämlich: „Meine Herren, trinken Sie aus, ich bezahle noch eine Runde!“ Dadurch entstand der Fabrik freilich keine große Ausgabe, denn die Anwesenden waren mittlerweile auf 25 Mann zusammengesunken.

### Internationale Rundschau.

**Arbeiterorganisationen in Italien.** Nach der amtlichen Statistik hat die italienische Gewerkschaftsbewegung einen Zuwachs an Macht erfahren. Die Zahl der Arbeitervereine, die im ersten Halbjahr 1902 82 hatten mit 2782 Sektionen, ist auf 85 mit 2074 Sektionen angewachsen. Bemerkenswert ist der Zuwachs an Mitgliedern. So zählte der Piemont im vorigen Jahre 1907 Mitglieder und hat deren Zahl heute auf 21.748 erhöht, in der Lombardie stieg die Zahl von 88.264 auf 48.074, in der Emilia von 118.053 auf 151.221, in Campanien von 12.708 auf 10.848, in Toskana von 18.608 auf 27.084, in Apulien von 11.825 auf 10.419 und schließlich in Sizilien von 11.104 auf 20.739. Stationäre geblieben sind die Arbeitervereine von Ligurien, den Marken und Calabrien; einen Rückgang zu verzeichnen haben die Arbeitervereine von Beneventan (von 10.228 auf 11.840) und vom Latium (von 11.848 auf 8001). Im ganzen ist ein Zuwachs von 238.440 auf 302.880 zu verzeichnen. Der Finanzstellen nach kommt die Arbeitervereine von Mailand an erster Stelle; dann dem hohen Aufschwung der Stadtverwaltung hat sie ein Jahresertrögen von 47.000 Lire. Eigene Arbeitsnachweise haben 40 Kommunen (20 im Vorjahr), eigene Rechtsanwaltschaften 65 (59), eigene Werkzeuge 41 (38), Fortbildungsschulen 80 (28), Wollschleifen 40 (38). Einen geringeren Zuwachs haben die zentralisierten Gewerkschaften aufzuweisen, deren Mitgliederzahl von 178.338 auf 204.271 angewachsen. Besonders die Gewerkschaften der Bauarbeiter, der Eisenbahner, der Arbeiter in chemischen Industrien, der Glas- und Porzellanarbeiter, der Textilarbeiter und Schuhmacher haben Fortschritte gemacht, während allein der Verband der Seileute, wohl als Rückschlag auf den unglücklichen Streik dieses Frühjahres, an Mitgliederzahl verloren hat.

**Deutsches Gewerkschaftsforum in Frankfurt.** In Paris haben die deutschsprachigen Sektionen der französischen Gewerkschaften ein Gewerkschaftsforum gegründet. Hisher traten diesem Forum die Metallarbeiter, Holzarbeiter, Gastwirtsgehilfen, Sattler, Portefeinler,

### Knappschäftliches.

**Vorstandssitzung des Allgemeinen Knappschäftsvereins vom 12. März 1903.** — Ein Besuch des Vorstandes vom Oberbergamts-Kommissar annuliert. — Wirkung des Zwangsstatuts oder eine geänderte Ansicht?

Zur Klärung der Sachlage diene folgendes: Die Krankenhäuser haben etwa seit Jahresfrist eine höhere Bezahlung für den Tag der in Krankenhäusern untergebrachten Mitglieder gefordert. Bis dahin wurden pro Tag in der Regel zwei Mark bezahlt, jetzt bewegen sich diese Sätze von 2 Mk. bis 2,50 Mk. pro Tag. Die Erhöhung des Sanges über 2 Mk. wurde im Aufsehen der besseren und moderneren Einrichtungen im sanitären Sinne bewilligt. Bei dem höheren Satz hatte die Verwaltung veranlaßt, daß den unverheirateten Mitgliedern, welche in Krankenhäusern behandelt wurden, ein höherer Satz als der bisher übliche als Pflegekosten in Anrechnung gebracht wurde. Der bis dahin übliche Satz war 1,50 Mk. pro Tag. Die Steigerung ging bis zu 2 Mk., je nachdem, welcher Satz den Krankenhäusern gezahlt wurde. — Den Verheirateten wird vor wie nach die Hälfte des Krankengeldes bei Krankenhausbearbeitung gewährt und besteht hierbei keine Streitfrage. — Bezüglich der Unverheirateten wurde von der Werksbesitzerseite geglaubt, daß eine Veränderung einzutreten habe, besonders mit Rücksicht auf das Zwangsstatut. Die Arbeitervertreter waren darüber anderer Ansicht und vertraten den Standpunkt, daß auch heute noch der Satz von 1,50 Mk. genüge, weil die Mehrkosten für Krankenhauskosten auf bessere sanitäre Einrichtungen begründet werden seien, sie baraufhin die Mehrkosten bewilligt hätten. Bei dem Gedanken, für leibliche Verpflegung den Krankenhäusern mehr zu zahlen und mit der Mehrzahlung die Mitglieder zu belassen, war es fraglich, ob sie den jährlichen Krankenhauskosten hätten zustimmen können. Die jetzige Frage bildet das Wort Krankenhauskosten auf. Die alten Satzungen § 18 Absatz 3 sind mit dem Zwangsstatut § 19 Absatz 3 gleichlautend. Wie lautet dort: „Den in Krankenhäusern untergebrachten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll der nicht durch Krankenhauskosten verbrauchte überbleibende Teil des Krankengeldes erstattet werden.“ Zur Auslegung der Satzungen hatte der Vorstand grundlegende Beschlüsse gefaßt, die in einer Sammlung zusammengestellt sind und besonders den Geschäftsausschüssen bei den Beratungen dienen. In der Sammlung grundlegender Beschlüsse heißt es § 13 der alten Satzungen:

„Von den mit dem 1. Januar 1902 auf 2 Mk. täglich erhöhten Krankenhauskosten sind als eigentliche Pflegekosten 1,50 Mk. und als Kosten für Kur und Arznei 0,50 Mk. zu betrachten und in Anrechnung zu bringen.“ (Vergleich vom 4. Februar 1902.)

Dieser Beschlüsse ist bisher noch nicht aufgehoben. Es war somit fraglich, ob die Verwaltung das Recht hatte, über den Betrag von 1,50 Mark hinaus die Pflegekosten in Anspruch zu nehmen. In den Kuranschuldigungen wurde seitens der Arbeitervertreter darauf hingewiesen, daß die Verwaltung die Zustimmung nicht zugeleitet, aber auch die Verwaltung selbst hatte ein Interesse daran, die Angelegenheit klären zu lassen, besonders auch bezüglich des Zwangsstatuts. Es wurde dann die Frage dem Kuranschluß zur Prüfung vorgelegt. Derselbe verhandelte darüber in der Sitzung am 30. Dezember v. J. Diese Frage lautet: „Welcher Betrag soll den lebigen Mitgliedern, die in Krankenhäusern untergebracht sind, denen der erhöhte Pflegesatz gewährt wird, am Krankengelde gekürzt werden?“

Nach dem Protokoll über die Kuranschuldigung ist darüber folgendes gesagt:

„Am 4. Februar 1903 hat der Vorstand beschlossen, daß von dem für Unterbringung in Krankenhäusern auszuwendenden Beträge an Kosten für Kur und Arznei 50 Pfg. und der Rest als Kosten der Verpflegung zu rechnen sind, sodas, wenn der Pflegesatz in einem Krankenhause 2 Mk. beträgt, hiervon 50 Pfg. für die Bezahlung der gewährten ärztlichen Behandlung und Medicamente und 1,50 Mk. als Ersatz für Verpflegung zu rechnen sind.“

„Gemäß § 13 Absatz 3 der Satzungen wurden also den nicht verheirateten Mitgliedern die Differenz zwischen dem Krankengeld und 1,50 Mk. erstattet. Auch in dem Falle, in welchem ein höherer Pflegesatz als 2 Mk. zu zahlen ist, ist dem Verpflegten nur der Betrag von 50 Pfg. für Kur und Arznei gutgebracht, die Erhöhung des Pflegesatzes also dem Verpflegten zur Last gelegt worden.“

„Es wird nun darauf hingewiesen, daß die Erhöhung des Pflegesatzes in den Krankenhäusern im wesentlichen damit motiviert worden ist, daß diese Krankenhäuser bessere Einrichtungen für die Behandlung, insbesondere medikamentöse Behandlung, Wälder, Röntgenapparate usw. besitzen, daß also in diesen Krankenhäusern die reine Verpflegung sich nicht geändert, wohl aber die ärztliche Behandlung besser geworden ist.“

„Unter diesen Umständen erscheint es nicht unbillig, die Mehrkosten der Verpflegung auf die Knappschäftsstelle zu übernehmen, sodas für die leibliche Verpflegung in allen Fällen gleichmäßig nur der Satz von 1,50 Mk. in Anrechnung kommt.“

Auf Grund dieser Ansicht im Kuranschluß schlug derselbe dem Vorstande vor:

„Zum 1. Januar 1903 ab gleichmäßig sämtlichen Mitgliedern, die nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, 1,50 Mk. für Verpflegungskosten am Krankengelde zu kürzen.“

Dieser Vorschlag fand keine Mehrheit in der Vorstandssitzung am 9. Januar d. J., weil er seitens der Werksbesitzer, besonders aber von Weidmann bekämpft wurde; infolgedessen ergab die Abstimmung Stimmengleichheit, weil die Werksbesitzer dagegen stimmten. Damit war nun eine nochmalige Abstimmung erforderlich geworden, die in der Februar-Sitzung erfolgen sollte. In dieser Sitzung wurde die Angelegenheit nochmals dem Kuranschluß überwiefen. Der Ausschluß beschloß, daß in der Sitzung am 3. März wiederum mit der Sache. Auch hierbei soll das Protokoll über diese Sitzung selbst sprechen:

„Der Ausschussmitglied Herr Kleine — hält mit Rücksicht auf die Bestimmungen des § 19 Absatz 3 — Zwangsstatut — der Sitzung, wonach der nicht durch die Krankenhauskosten verbrauchte über-

bleibende Teil des Krankengeldes erstattet wird, es für zweifelhaft, ob ein Unterschied zwischen den Kosten der leiblichen Verpflegung und den Kosten für Kur und Arznei gemacht werden könne. Von einem Arbeitervertreter wird entgegengehalten, daß bezüglich der statutarischen Bestimmungen gegen früher eine Änderung nicht eingetreten und es deshalb recht und billig sei, es bei dem früheren Vorstandsbeschlüsse zu belassen, umfomehr als ein erwachsener Arbeiter auch jetzt sehr wohl für den Betrag von 1,50 Mk. täglich oder 45 Mk. monatlich Kost und Wohnung erhalte. Schließlich führe es zu Unzutraglichkeiten, wenn ledigen Mitgliedern nicht ein einheitlicher Satz in Abzug gebracht werde. Neuherrn miltlich ist es zum Beispiel, daß den im katholischen Krankenhause zu Gorne verpflegten ledigen Mitgliedern 2 Mk., dagegen den im evangelischen Krankenhause verpflegten nur 1,50 Mk. gekürzt wurde, obwohl die Verpflegung in dem erikeren Krankenhause nicht besser sei. Die Erhöhung des Pflegesatzes sei ja auch damit begründet worden, daß die größeren Krankenhäuser bessere Einrichtungen geschaffen hätten, wie medico-mechanische Behandlung, Röntgenapparate, Wälder usw.“

„Der Ausschuss schlägt in Erwägung aller dieser Umstände dem Vorstande vor, bis auf weiteres den im Krankenhause verpflegten Mitgliedern, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, 1,50 Mk. für jeden Tag am Krankengelde zu kürzen.“

Dieser Vorschlag des Kuranschlusses wurde in der letzten Vorstandssitzung von dem Vorsitzenden Weidmann sowie dessen ersten Stellvertreter Kleine — Sprecher der Werksbesitzer in der Generalversammlung bei Beratung über das Knappschäftsstatut — bekämpft. Kleine mit denselben Argumenten, wie bereits vorher angegeben. Ebenso auch Weidmann, der auf die Erneuerung der Lebensmittel hinwies und erwähnte, daß die Unverheirateten besser gestellt würden, wie die Verheirateten. Den Ausführungen wurde arbeiterseits entgegengehalten, daß wenn die Erhöhung der Pflegesätze für die Krankenhäuser sich auf höhere Pflegesätze hätten beziehen sollen, anstatt, wie geschieht, sie mit besseren Einrichtungen der Krankenhäuser zu begründen, dann würden sie der Erhöhung der Pflegesätze nicht zugestimmt haben. Der Meuerung Weidmanns, daß die unverheirateten Mitglieder besser gestellt würden, wie die verheirateten, wurde entgegengehalten, daß nach dieser Ansicht der früher gestellte Antrag der Arbeitervertreter, „bei Krankenhausbearbeitung den verheirateten Mitgliedern das ganze Krankengeld zu zahlen“, seine volle Berechtigung habe. Die Arbeitervertreter verteidigten den Vorschlag des Kuranschlusses. Werksbesitzer Dach beantragte, dem Vorschlage zuzustimmen, jedoch dessen Dauer nur bis Ende des Jahres gelten zu lassen. Kasse beantragte Vertagung und Jurisdiktion zur weiteren Prüfung an den Kuranschluß. Kleine war der Meinung, wenn der Vorschlag des Kuranschlusses zum Beschluß erhoben würde, die Aufsichtsbekörderung denselben zu fassen (1) werde — wie es auch geschehen ist — bei der Abstimmung wurde der Antrag Kasse abgelehnt, ebenso der Antrag Dach mit Stimmengleichheit. Der Vorschlag des Kuranschlusses wurde mit 16 Stimmen angenommen. Vergart Ludwig stimmte mit den Arbeitervertretern. Daraufhin erklärte der Oberbergamts-Kommissar, Oberbergart Kreisel, diesen Beschlusse für sagnungswidrig und hob denselben auf.

Man weiß nicht, ob die Aufhebung dieses Beschlusses eine besondere Wirkung des Zwangsstatuts darstellt. So viel ist aber fest, daß die Aufhebung des Beschlusses bei den Knappschäftsmitgliedern keine Freudeweiligkeit erwecken wird. Sonderbar und ausfallend ist, daß da, wo nach dem Vorstandsbeschlusse vom 4. Februar 1902 in der Regel nur 1,50 Mk. pro Tag für Pflegekosten in Krankenhäusern den Unverheirateten am Krankengeld gekürzt wurden und dieser Beschluß von der Aufsichtsbekörderung nicht beanstandet ist, nun mit einem Male es sagnungswidrig sein soll, dasselbe Verhältnis weiter bestehen zu lassen! Wie bereits erwähnt, sind doch die Bestimmungen über diese Frage im alten und im Zwangsstatut gleichlautend. Ist denn mit einem Male die Kasse dadurch geändert? Wenn nach der Vorlage des Statuts 10 Prozent Krankengeld zugestanden wurden, ohne daß dazu eine Beitragserhöhung eintreten sollte, so wird von einer Befähigung durch die Krankentassenausgaben keine Rede sein können, weshalb auch die Aufhebung des Beschlusses nicht recht zu verstehen ist.

Infolge Wahl des Vorstandskomitees Verhoff zum Vertrauensmann waren verschiedene Wahlen im Vorstande selbst notwendig geworden, und zwar:

1. ein ordentliches Mitglied in den Vorstand,
2. ein ordentliches Mitglied in den Sagnungsausschuss,
3. ein solches in den Kuranschluß,
4. in den Rechnungsausschuss,
5. ein ordentliches Mitglied für das Schiedsgericht in Metz angelegenseiten,
6. ein ordentliches Mitglied zum Allg. deutschen Knappschäftsverband,
7. ein ordentliches Mitglied in den Geschäftsausschuss H rne,
8. ein stellvertretendes Mitglied in den Geschäftsausschuss Oberhausen.

Gewählt wurden, mit den Stimmen der Werksbesitzer und der fünf — dem Verbands nicht angehörnden — allierten Arbeitervertreter, zu 1. Korte in Erle, zu 2. Dunter in Caiteop, zu 3. Korte in Erle, zu 6. Kasse in Altenessen, zu 7. und zu 8. Dunter in Caiteop, wohingegen zu 4. und 5. die Verbandsältesten Jungeschluth bzw. Schwarz gewählt wurden. Bei den beiden letztgenannten Wahlen wurden von den Alliierten keine Vorschläge gemacht, folglich wurden Jungeschluth und Schwarz mit den Stimmen der Verbandsältesten gewählt. Ein Kommentar dazu ist überflüssig; es ist jedoch fraglich, ob nach den gesetzlichen Bestimmungen zulässig ist, daß die Werksbesitzer noch das Recht haben, bei bestimmten Wahlen, die speziell die Arbeitervertreter betreffen, mitstimmen zu können.

Bei der Abstimmung über die Gehaltsregelung für Assessor Dr. Meynen hatte in der Februar-Sitzung Stimmengleichheit geherrscht, folglich mußte in der März-Sitzung eine nochmalige Abstimmung stattfinden. Direktor Dach beantragte dabei geheime Abstimmung. Bei derselben ergaben sich 16 für und 14 dagegen. Damit fand der Vorschlag der Verwaltung Annahme, wonach das Gehalt des Herrn Dr. Meynen folgendermaßen normiert wurde: 6000 Mk. Gehalt, steigend in jährlichen Raten von 500 Mk. bis 12.000 Mk. und außerdem ein Wohnungsgeldzuschuß von 1000 Mk. und im Falle der Verheiratung 2000 Mk. Da die 15 Arbeitervertreter in der Februar-Sitzung bei öffentlicher Abstimmung dagegen stimmten, steht fest, daß einer derselben bei der geheimen Abstimmung seine Ansicht revidiert hat.

Auch hatte eine nochmalige Abstimmung darüber stattzufinden, ob die bereits früher von der Einschiebung auf Grund ärztlicher Untersuchung zurückgewiesenen und deshalb beitragsfreien Mitglieder vom 30. Dezember 1907 ab wieder Pensionsbeiträge zahlen müssen, solange nicht durch die vorgeschriebene Untersuchung von neuem ihre körperliche Untauglichkeit für die Pensionskasse festgestellt worden ist. Seitens der Arbeitervertreter wurde in der Februar-Sitzung dafür gestimmt und von den Werksbesitzern dagegen. Hierbei handelte es sich um die Frage, ob der Zustand der bisherigen beitragsfreien Mitglieder, welcher die Ausnahme in die ständige Klasse nicht zuließ, sich etwa gebessert haben kann, daß diese nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen noch Mitglieder der Pensionskasse werden können, eventuell müssen. Die Werksbesitzer wollten bereits wieder dagegen stimmen, nachdem aber Direktor Kühne gleichfalls, wie die Arbeitervertreter bereits früher ausgesprochen haben, hervorhob, daß es Sache des Vereins sei, den Nachweis zu bringen, welche Personen nicht Mitglieder der Pensionskasse werden könnten, revidierten die Werksbesitzer ihre Ansicht und stimmten diesmal dafür, jedoch Einstimmigkeit herrschte. Eine von dem Vorsitzenden ausgesprochene Meinung auf dieser Frage ist erwähnenswert, die dahin ging, daß eine festgestellte Unfähigkeit, also bestehende Leiden, sich kaum gebessert haben würde. Es wäre in anderen Angelegenheiten sehr anwendbar, wenn man dieses gelten lassen wollte, nämlich bei den schon einmal inaktivierten. Da nimmt man dies nicht an, sonst würden die vielen Reaktivierungen nicht stattfinden.

Ein Antrag Robis auf Besichtigung des am 11. und 12. Mai in Berlin stattfindenden allgemeinen Kongresses der Krankentassen Deutschlands wurde abgelehnt; dafür stimmten nur die Verbandsältesten. Haben die übrigen fünf Ältesten kein Interesse an der Besichtigung? Nach ihrer Abstimmung nicht.

Dem Antrage des Ältesten Kostebe in Oestrich auf Teilung seines Sprengels wurde stattgegeben und als Termin zur Wahl eines Ältesten und Ersatzmannes der 2. Mai bestimmt. Ebenso wurde die Teilung des Reviers des Ältesten Werts in Dortmund angenommen und ebenfalls der Termin der Wahl auf den 2. Mai festgesetzt.

### Mißstände auf den Gruben.

**Zur Berichtspraxis der Grubenverwaltungen.**

In Essen befindet sich eine „Berichtspraxiszentrale“, von wo aus alle Gruben dirigiert werden, zu dem Zweck, uns mit sog. Berichtigungen zu erdrücken und dadurch jede Kritik unmöglich zu machen. Leider haben wir die Beobachtung machen müssen, daß man es bei diesen sog. Berichtigungen mit der Wahrheit nicht so genau nimmt.

Bei Klärung unserer Leser wollen wir bemerken, daß wie samt Freigehalt gewungen sind, auch Berichtigungen, welche nicht auf Wahrheit beruhen, soweit sie sich auf den Sachverhalt beziehen, anzunehmen, da wir im anderen Falle nicht des Tatbestandes halber, sondern wegen ihrer Aufnahme der Berichtigungen bestraft werden können.

Wir befinden uns also diesem Berichtigungsding gegenüber in der Notwehr und sind gezwungen, vom Rechte der Notwehr, so sehr wir es bebauern, Gebrauch zu machen. Ueber alle von jetzt ab eingehenden sog. Berichtigungen werden wir daher unter Feststellung der Zeugen genaue Erhebungen veranlassen und die Namen aller Jeden, die uns Unwahres berichten, unter einer besonderen Aufschrift dauernd in jeder Nummer zum Abdruck bringen. Mögen sich also die Jeden, aber auch unsere Gewährleute, danach richten.

### Rebrevier.

**Rebve Amalia bei Werne.** Der größte Teil der Belegschaft mocht in den Kolonien und ist noch sehr rückständig. Holzangel ist stets vorhanden, sodas sich die Steiger sogar das Holz gegenständig abbleihen müssen und sich darum häufig lüchtigen Janken. Die Abortschüssel stehen drei bis vier Wochen voll und verberben die Luft. Die Lampen können auch besser in Ordnung gehalten werden. Das Jruddeln am Schachte steht auch in Wlkte, Jugar Herren vom Arbeiterausschusse sind dabei. Das Strafen wird im Jahre 1903 so gehandhabt, daß die Belegschaft im Jahre 1902 nicht zu arbeiten braucht, dann gibts Unterstützung. Der Verwaltung der Rebve möchten wir dringend raten, die Mißstände zu beseitigen und nicht das Bedinge auf einmal um 40 Pfennig pro Wagen zu rebuieren.

**Rebve Carolus Magnus.** Während bisher auf dieser Rebve die Joghreich arbeitenden Verbandsmitglieder meinten die Verwaltung sei ziemlich human, zeigt sich jetzt ganz deutlich, daß die humane Behandlung nur durch den dort stets grassierenden Arbeitermangel hervorgerufen war. Auch die Gewerkschaftsmitglieder sehen immer mehr ein, daß das neue Vergelese doch nicht so schön sei wie ihnen im verflohenen Wahlkampf vorgegaukelt wurde. Es ist wohl keine Rebve, die derartig rigoros straf wegen Jrdens unreiner Kohlen, wie obige Rebve. Es vergeht fast kein Tag wo nicht das schwarze Brett neu besetzt ist mit Strafzetteln. So prangte am 18. März wieder ein Anschlag, wonach der Jauer mit je 5 Mk. bestraft sind, wegen Jrdens unreiner Kohlen. Strafen von 1,50 Mk. bis 2 Mk. sind durchnes gang und gabe. Zu bemerken ist noch, daß obige vier Jauer zum erienmale bestraft wurden. Rebve Carolus Magnus hat fast durchnes berartige Drecksätze und niedrige Bedinge, daß es nicht unbillig ist, reue Kohlen zu liefern. Viel geklagt wird auch über die miserable Qualität der Brandkohlen, die den Verpflent aus den schlechtesten Jügen verasfolgt werden. Wir wollen uns für heute auf diese Mißstände beschränken, sollte unsere Kritik jedoch nicht helfen, werden auch die bergpolizewidrigen Zustände unter Tage mal ganz gründlich beleuchtet werden.

**Rebve General.** Mit Berichtigungen werden Mißstände nicht aus der Welt geschafft, sonst hätten die Arbeiter hier über nichts zu klagen. Mit Berichtigungen ist diese Rebve immer schnell bei der Hand, dabei nimmt man es mit der Wahrheit nicht allzu genau. So entspricht auch die Berichtigung in unserer Nr. 10 im wesentlichen nicht den Tatsachen und wir müssen ihr gegenüber die in Nr. 6 unserer Zeitung gemachten Angaben aufrecht erhalten. Im Revier des sonst sehr Jagneiligen Steigers Brings steht es mit den Jachschichten sehr Jaurig aus. In JJJ, Sonnenchein kann man nur mit Lebensgefahre die Jachten benutzen, weil dieselben nur sehr ungenügend, an zum Teil saulen Stricken befestigt sind. Kommt man nach Ort II, so muß man schimmeln Jhimen, um nicht vom Wasser weggetrieben zu werden. In Janner-vollem Zustand ist auch der Joghschacht in der zweiten Abteilung; wenn man die letzten fünf Jachten pusiert, Jrdmt das Wasser derart herunter, daß einem fast der Atem vergeht. Zudem sind noch die Kohlen- und Beiteinstluten darin angebracht und nur sehr oberflächlich und ungenügend befestigt. Von der dritten bis zur siebten Sohle, am Jachschaft herunter, steht kein einziger Abortschüssel. — Ob Rebve General jetzt wieder den Mut besitzt, uns eine nicht zutreffende Berichtigung zu schicken?

**Rebve Helene und Amalie.** Hier prangte am 16. März folgender Anschlag am schwarzen Brett: „Wegen Einschränkung der Kohlsproduktion werden folgende Arbeiter gekündigt.“ Es folgten dann 14 Namen. Es machten sich allmählich die Anzeichen der kommenden Krise bemerkbar. Sonderbar ist, daß auf genannter Rebve jeden Mittwoch einheitslos und jeden Samstag eine ganze Jrdersicht (Jbersicht) verfahren wird.

**Rebve Rhein-Elbe (Schacht I u. II).** Ein allgemeiner Lohn-abzug resp. Bedingereduzierung ist hier seitens der Steiger und Jachsteiger im Antrage des Betriebsführers angekündigt worden. Selbst an solchen Verlebspunkten, wo bis dahin noch kein ordentliches Lohn verdient werden konnte, sollen Bedingereduzierungen eintreten. Auch ist 22 Arbeiter gekündigt worden und erhalten dieselben zum 1. April die Altsche. Es liegt doch wahrlich kein Grund zu solchen Maßregeln vor, da doch die Kohlenpreise noch auf derselben Höhe stehen, auch sind die Lebensmittelpreise und die Meie derart in die Höhe gegangen, daß ein Familienwater kaum auszukommen weiß. Wir fragen hiermit die Jachver-waltung, wo das eigentlich hinführen soll? Oder will man die Belegschaft mit Gewalt provozieren?

**Rebve Der Weidohlsbank.** Ein arger Mißstand bildet auf diesen Mißt die fortwährende Lohnkürzung. Allerdings werden auch noch Löhne gezahlt, die man gute nennen kann, aber das sind Ausnahmen; größtenteils sind die Leute auf das was ihnen der Steiger schreibt angewiesen. Die all-größte Jast derjenigen, welche die niedrigsten Löhne verdienen, haben mit den unglücklichsten Verhältnissen zu kämpfen, aber man setzt den Leuten das Bedinge so niedrig, daß dieselben nichts verdienen. So auch im Revier 6 Steiger Nr. 4. März kamen zwei höhere Beamte in Begleitung des Herrn Betriebsführers, aber kaum war der Vergnannspruch ausgesprochen, da scholl es auch schon im Jasernehofen: „Ihr tutert wohl nach Kommando, ollwärts wo man kommt sind die Leute am Jutterni, das ganze Revier ist am Jutterni.“ Soll denn auf genannter Rebve die Belegschaft ihre Schicht verfahren ohne ihr Jutterdrot zu verzehren? Was aber war die Folge davon daß mehrere Kumpels zusammensaßen und ihr Jutterdrot verzehrten? die Kumpels mußten dafür 10 bis 20 Pfg. pro Wagen Kohlen vom Bedinge einbüßen. Es wäre dringend zu wünschen, daß die Löhne besser reguliert würden, aber nicht nach unten, denn die heutigen Kohlenpreise rechtfertigen in keiner Weise ein Sinken der Löhne. Das reinigen der Abortschüssel läßt viel zu wünschen übrig. Im Revier 6, wo die Leute einige Jachten steigen müssen, um an einen solchen Mißel zu gelangen, kommt es nicht selten vor, daß sie wieder untreuen müssen, ohne ihre Notdurft verrichtet zu haben. Auch das Strafsystem steht hier in voller Blüte, aber wie es mit der Unterfürungskasse aussieht, wo die vielen Strafgebets Jhine-schießen, darüber wird nichts bekannt gegeben, trotzdem es die Belegschaft bringen müßte. Am 16. März wurde wegen Mangel an Absatz gefeiert, d. h. nicht für alle Kameraden war Mangel an Absatz da. Müßten doch am genannten Tage eine ganze Anzahl Leute wiederkommen und vollgehen. Wir fragen nun die Verwaltung, was bedeutet ein solches Vorgehen? Soll das etwa nur Schilane sein? Wir meinen, wäre ein wirklicher Mangel an Absatz vorhanden, so brauchte man doch nicht einen Teil der Belegschaft feiern lassen, während der andere vollgehen Jquin.

**Rebve Joldverein, Schacht I u. II.** Ein sehr großer Belstand ist es hier, daß die Jherdretreiber beim Schichtwechsel mit ihren Jherden am Jüllort vorbeikommen. Damit ist für die am Schacht stehenden Vergarbeiter eine große Gefahr verbunden, denn häufig kommt es vor, daß ein Jherd hinstürzt und seine Umgebung gefahrdet. Mit den Jherden könnte überhaupt auch besser umgegangen werden. So geht d. B. in Strete 10 ein Schimmel, der im Monat 17—19 Jherdfrichten machen muß und nicht einmal regelmäßig gefüttert wird. Wir meinen, daß ist ein gradezu Jandalöser Zustand. Der Steiger aus diesem Revier scheint auch sehr unter der Juchtel von oben zu stehen, besonders bei der Abnahme kommt er häufig in Begleitung eines höheren Beamten. Haben die Leute wenig verdient, werden sie Jüße angefallen, wenn auch die Verhältnisse schlecht sind. An Strafen fehlt es ebenfalls nicht, dazu überhört den Arbeitern sogar der Jhrstliche Ausschuss. Rüzlich waren einige Kameraden der oberen Sohlen am Lohntag etwas Jriher heraus-gelockert und wurden dafür mit einer halben Schicht bestraft. Dieses war das Werk eines Jhrstlichen Ausschussmitgliedes. Wenn man sich bei der Auszahlung des Lohnes etwas beilen wollte, daß die Leute keine halbe Emigkeit zu warten brauchen, käme so etwas überhaupt nicht vor. Etwas größere Vorhilt bei Ausbildung der Sch Jherdte wäre auch dem Schiefmeister im Revier V dringend zu empfehlen. So hat Jürzlich ein Jauer in einem 60 Meter hohen Jherd dessen Leichtsichtigkeit beimake sein Leben einbüßen müssen. Wir erwarten, daß die Bergbehörde diesen Fall untersucht und dem Schiefmeister entsprechende Anweisungen gibt, bevor durch dessen Leichtfertigkeit Menschenleben vernichtet werden. Der Betriebsführer soll den Jheil Jhribrens auch Jennen, aber der Schiefmeister waltet noch immer seines Amtes, dem verletzten Jauer soll auch der Jachverwaltende Jherweiger worden sein. Auf Schacht IV und V müssen die Jherde ebenfalls viele Jherfrichten machen. Auch klagen die Leute im Revier IX



**Sturmboot zu blenden.** Zum größten Leidwesen des Impresarios, Direktor Stelner, ist es aber anders gekommen. Auch diese herbeigelieferten Arbeiter haben, daß sie ihr eigener Landmann an das Messer geliefert hatte. Wie sich nun die Kameraden entwickeln, bleibt abzuwarten. Jedenfalls werden sich die Kameraden veranlaßt sehen, diese Aufzwingung der schlechten Löhne und den vollendeten Bruch der Vereinbarungen vom 8. August u. J. abzuwehren.

Aus diesen damals zwischen den Vertretern der Unternehmer, der Bergbehörde und der Arbeiter getroffenen Vereinbarungen wollen wir folgende hervorheben:

1. Die Arbeitslöhne werden festgesetzt für Wälbstreden 3,75 Mark. Wenn ein Schlepper nicht vollständig ausgenutzt wird, soll er entsprechend anderweitig beschäftigt werden, oder für die ausfallende Zeit entsprechenden Lohn erhalten.

2. Für gezimmerte Strecken bis zu 100 Meter, per Meter 4 Mk., von 100 bis 200 Meter per Meter 4,50 Mk., und über 200 Meter 5 Mk. und zwar für Meterklappen.

3. Das Wagentage im Abbau und in den Abbaufrecken 48 Pfg. pro Wagen.

Das Holztauben wird weiter bezahlt; dagegen wird das Auszimmern nicht mehr besonders vergütet.

Eine Tafel wird in der Beckenstube aufgehängt, an welcher von jedem Arbeitstisch täglich die Anzahl der geförderten Wagen von jedem Ort angeschrieben werden.

An der gleichen Tafel wird an jedem Dienstag für die vorausgegangene Woche die Anzahl der von jedem Ort herausgeschlagenen Meter angeschrieben.

Die Löhne der Metergebirge werden auf Antrag in Gegenwart der Bergarbeiter in der Mitte des Gestänge festgesetzt.

Ueberstunden werden zu 1/3 des festgesetzten Schichtlohnes ausbezahlt.

Die Schichtlöhne, welche zugleich als Mindestlöhne zu gelten haben, werden festgesetzt wie folgt:

1. Wollhauer . . . . . pro Schicht 3,80 Mk.
  2. Schuhauer . . . . . " " " 3,80 "
  3. Schlepper über 18 Jahre " " " 2,50—2,80 "
- Für Schlepper unter 18 Jahren bleibt die Entlohnung der Vereinbarung der Grubenverwaltung mit den Arbeitern vorbehalten.
4. Für Kesselfeuerer pro Schicht 2,50 bis 3,80 Mk. nach Leistungsfähigkeit. Die bereits beschäftigten Kesselfeuerer werden in vier Wochen nach Leistungsfähigkeit aufgebessert.
- Preparaturarbeiten der Kesselfeuerer werden zu 20 Proz. vergütet. Reparaturarbeiten über Tage werden an Sonntagen mit 50 Proz. Zuschlag vergütet.
5. Für Maschinenwärter für die Schicht 2,50 bis 3,20 Mk. nach Leistungsfähigkeit.
- Die Brille- und Tagearbeiter erhalten in vier Wochen 10 bis 20 Pfg. Aufbesserung pro Schicht, je nach Leistungsfähigkeit.
- Das Unternehmerrum hat aber nur auf den Augenblick, der ihm günstig schien, gewartet, um diese Vereinbarungen zu durchbrechen. Auch ein Beweis dafür, was die Zugeständnisse von Unternehmern wert sind, wenn sich die Arbeiter dieselben nicht durch eine starke Organisation sichern können. Am 12. März erfolgte folgende Bekanntmachung, woraus mit dankenswerter Klarheit hervorgeht, daß man sich für die damaligen mageren Zugeständnisse sehr schädlich halten will:

**Bekanntmachung.**

Zufolge bedeutender Reduzierung unserer Brilleverkaufspreise sehen wir uns leider gezwungen, folgende Bedingungen vorzunehmen:

1. Das Gebinde für Vorrichtungsstrecken wird geteilt und zwar in Wagen- und Zweibütergebirge und es beträgt der Gebindesatz
  - a) für Wälbstreden:
    - pro Wagen (7 Hektoliter) Kohle 20 Pfg.
    - pro aufgefahrenen Meter 175 bis 250 Pfg.
  - b) für gezimmerte Strecken (1,10 Meter dicke Klappenweite):
    - pro Wagen (7 Hektoliter) Kohle 20 Pfg.
    - pro aufgefahrenen Meter 225 bis 350 Pfg.
2. Der Gebindesatz für Abbau, Bruch und Strecke beträgt pro Wagen (7 Hektoliter) Kohle 28 bis 32 Pfg.

In diesen Gebirgen ist die Erhaltung der jeweiligen Abbaufrecken mit einbezogen. Das Holztauben wird wie bisher weiter bezahlt. Das Gebirge wird vom Betriebsleiter — im Behinderungsfall von dessen Stellvertreter — je nach den obengenannten Verhältnissen entsprechend festgesetzt und zwar spätestens am dritten Tage nach Zuangriffnahme der betreffenden Arbeit.

Diese Bedingungen treten am 1. April er. in Kraft und sind bis zum 1. Oktober er. verbindlich.

Der bisherige Schichtlohn bleibt als solcher bestehen, wird aber vom 1. April er. an nicht mehr als Mindestlohn garantiert, sondern es wird vom 1. April an nur, wie auch anderweitig üblich, der tatsächlich verdiente Lohn ausbezahlt.

Um unseren Arbeitern Gelegenheit zu geben, die Schicht voll auszunutzen, wird vom 1. April an die Freischicht morgens präzise 5 1/2 und nachmittags 2 1/2 Uhr, die Mittagschicht mittags präzise 1 1/2 und abends 10 1/2 Uhr verlesen. Die Abbißung hat vor Ort zu erfolgen.

Alle diejenigen Arbeiter unserer Bergwerke, welche mit den vorstehenden Bedingungen nicht einverstanden sind, ersuchen wir, spätestens bis zum 15. d. Mts. von ihrem Abbißungsrecht Gebrauch zu machen.

Saibhof, den 12. März, 1908.

**Oberpfälzer Braunkohlengewerkschaft, Saibhof.**

**Die Betriebsleitung: W. Pazemann.**

Die langatmige Erklärung und der Aufschlag des jetzigen Betriebsleiters, Ingenieur Pazemann, wird uns doch nicht weismachen wollen, daß fäulische Lebens- und Bedarfsartikel für die Arbeiter der Oberpfalz so schnell um ein Drittel im Preise gelunten sind!

Nein, man hat andere Pläne vor. Man war es bis jetzt gewöhnt und hofft es auch für die Zukunft, den rüchlichen Oberpfälzer als Paria behandeln zu können. In diesen Zentrumsdomänen, wo Narone eingeleitete Mißbräuer wie Hunde erschlagen konnten, war das ja selbstverständlich. Zum Glück taugt es auch hier, und die Zukunft wird noch vieles über die elende Lage der Bergarbeiter der Oberpfalz an den Tag bringen. Soweit der Bericht. Das sind trübe Aussichten für die Bergarbeiter. Hier zeigt sich wieder so recht, wie der Unternehmer auch in Zeiten der Krise einzig dahin strebt, sein Schätzchen ins Trockene zu bringen. Mag der Arbeiter mit seiner Familie zugrunde gehen, was schert ihn. Ihn ist nur eins heilig, und das ist sein Profit. Den Lohnreduzierungen und Friereschichten werden bald massenhafte Arbeiterentlassungen folgen. Auf Reche Kaiserstuhl mußte infolge eines Grubenbrandes ein Teil der Bergwerkschicht entlassen werden. Früher wurden bei solchen Gelegenheiten die Arbeiter auf den unliegenden Bechen eingeleitet, jetzt wird mitgeteilt, daß alle Bemühungen der betreffenden Arbeiter, auf den unliegenden Bechen Arbeit zu erhalten, erfolglos waren. Das ist ein Beweis dafür, daß die Ketten für die Bergarbeiter bitter ernst sind. Die Unternehmer werden, das haben sie bisher gezeigt, jetzt, wo das Wespen der Arbeitslosigkeit vor der Tür steht, ihre ihnen dadurch gegebene Macht rücksichtslos gebrauchen. Die Bergarbeiter aber werden sich nicht, wie bisher, als willenlose Gefolten mißbrauchen lassen, davon können die Unternehmer überzeugt sein. Es gilt darum, zu rücken, die Unorganisierten für die Organisation zu gewinnen, damit wir bereit sind und sagen können: „Wir halten das Schwert geschliffen und das Pulver trocken.“

**Aus dem Kreise der Kameraden.**

**Oberbergamtsbezirk Dortmund**

**Generalsekretär Behrens und der S. D. „Bergarbeiter“.**

Zu dem gloriosen Vorschlag des „Christlich-nationalen“ Generalsekretärs Behrens, einem nationalliberalen Großindustriellen ein Reichstagsmandat zu verschaffen, schreibt der „Bergarbeiter“, Organ des Bergarbeitervereins der Grube-Dumfriesen, ganz in unserem Sinne: „Über in einer Zeit, wo man bis zu 40 Proz. Dividenden verteilt, wobei noch die Kohlenpreise erhöht und Lohnminderungen vornehmen, wegen lumpigen zwei Pfennigen Mehrbeitrag das Knappschichtstatut zur Ablehnung bringt und den schwer schreitenden Bergarbeitern ein Zwangsstatut aufzwingt, wo man tausende und aber tausende ausländische Arbeiter ins Revier schleppt und die einheimischen Arbeiter auf die Straße wirft, wo man diese durch die Sperre zwängt, in andere Reviere überzuschieben, als hätte man die Heimat nicht gekannt, in einer Zeit, wo diese Progen eine Bergarbeiter- und eine Knappschichtkonvention der Regierung durch ihren Einfluß heranzubringen, daß das Organ des christlichen Gewerkschafts „Der Zentralapparat“, dem Herr Behrens als Generalsekretär angehört, schreibt: „Steine statt Brot haben die Bergarbeiter bekommen“, mit denen man alte Rechte der Bergarbeiter einfach beseitigt, weil es so in die Machtgefüge der Grubenbesitzer paßt, zu einer Zeit, wo diese rücksichtslos Geldverderber vom Horn der Bergarbeiter aus dem Reichstage hinausgewählt wurden, zu einer solchen Zeit, ausgerechnet zu einer solchen, allen Einflusses der Arbeiter zu machen, diesen fast unüberwindlichen Einfluß noch zu verstärken durch die Verlesung von Mandaten für den Reichstag, das blieb einem christlichen Bergarbeiterführer vorbehalten. Nicht bloß die Reaktionsäre der nationalliberalen Partei müssen aus dem Reichstage hinausgewählt werden, sondern auch alle die, die den Arbeiter nicht als gleichberechtigten Wirtschaftsfaktor anerkennen wollen. Daß hierbei auch Herr Behrens seine politischen Freunde wären, hat ja die längste Zeit gelehrt. Wer eine so große Millionenzahl von Arbeitern zugunsten einer kleinen privilegierten Klasse rechtlos erhalten will, verdient nicht anders, als daß er aus dem Parlament vereschwindet. Sollte der Verein für die bergbauähnlichen Interessen Herrn Behrens nicht mit „vollen Rechten“ übernehmen?“

Die Bergarbeiter aber fragen sich mit Recht, ob ein Mann, der bereit ist für Grubenbesitzer vor dem Schilde der Stimm-, Stähler, Störber, Stüb und Genossen einzutreten, noch das Vertrauen der Bergarbeiter verdient und ob er demnach noch würdig ist, der Stiebertkommission als Mitglied anzugehören. So hat die zahllose Dortmunder, des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands die rund 1500 Mitglieder zählt, in einer stark besuchten Mitgliederversammlung folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heutige Mitgliederversammlung der Zahlstelle Dortmund des alten Bergarbeiter-Verbandes ersucht die Stiebertkommission bei Beratungen über die Maßnahmen zur Erhaltung der Bergarbeiterrechte, wenn die vorzeitige Bekanntgabe dieser Beratungen den Grubenbesitzern nützlich sein kann, den Herrn Behrens von den Beratungen auszuschließen. Nach seinem Anerbieten, einem Großindustriellen ein Reichstagsmandat im Inhaberever verschaffen zu wollen für entsprechende Gegenleistungen, sehen wir in Behrens nur noch einen jenseitsfremden, gelben Gewerkschaftler. Wenn ein gelber Gewerkschaftler den Beratungen der Stiebertkommission beizuhören, wird die Stiebertkommission das Vertrauen der organisierten Bergleute verlieren. Wir ersuchen die Kameraden in den anderen Bezirken, sich unserer Resolution anzuschließen.“

In der Tat, die Dortmunder Kameraden haben für Herrn Behrens die richtige Vergeltung gefunden. Ein jenseitsfremdlicher Heiber! Auch die christlich organisierten Bergarbeiter haben nun das Wort und zu entscheiden, ob sie sich länger von einem „Gelben“ in der Stiebertkommission vertreten lassen wollen.

**Eine Rechtschutzsuchende im „Sozialdemokratischen“ Bergarbeiterverband.**

Es ist für den „wanderingen“ Zentrumsknappen ein wahrer Segen, daß es eine sozialdemokratische Partei gibt, die er in jeder seiner Nummern beschimpfen kann, wo sollten sonst die W. Gladbacher „Evangeliumprediger“ den Stoff hernehmen. In deren Verband nennt der „Zentrumsknapp“, ohne auch nur den Schatten von Beweis — wenn man nicht die abgedruckten W. Gladbacher Annemennäthen als solchen gelten lassen will — dafür zu haben, schlechtes sozialdemokratischer Bergarbeiterverband und leitet davon das urwige Recht her, uns in jeder seiner Nummern zu beschimpfen und zu verdächtigen. Liegt das wirklich im Arbeiterinteresse? Haben die Deutschen am Zentrumsknappen wirklich nichts anderes gelernt, können sie mit nichts anderem die Zeit totschlagen? Wir beleuchten hier kurz die Hand eines besonders krassen Weispredes den Rechtschutz, den der Angestellte des Zentrumsknappenverbandes im Wurmrevier verzapft. Das ist dem Zentrumsknappen schwer an die Nieren gefahren und nachdem er nach seiner Art Sarsch „glänzend rehabilitiert“ und dabei das langjährige Gewerkschaftsmitglied, dem der „unfehlbare Rechtschutz“, der ihm erteilt worden war, nicht zusagte, wie das so üblich, in die Wüste jagt, wendet er sich in seiner Nr. 11 der böblichen Aufgabe — die für ihn ja auch Lebensprinzip bedeutet — zu, uns unter dem obigen Titel einzuschleichen, und zwar wendet er sich gegen die Tätigkeit unseres Kameraden Auferstrafe als Rechtschutzbeamter. Dem Kameraden Auferstrafe werden unter anderem folgende Lebenswidersprüche gesagt: „Witwe betrogen“, „Pflicht nicht getan“, „Unverschämtheit“, „allsonntäglich — wie göttlich — auf den Gewerkschaften schimpfen“ usw. Wir glauben annehmen zu dürfen, daß unser Kamerad Auferstrafe für die e Verleumdungen und Beschimpfungen des Zentrumsknappen die richtige Sühne findet. Die Deutschen am Zentrumsknappen sind noch bei dem großen Ritter von der „Garde“ August Brul, der das Verleumdung als sein Geschäft bezeichnete, in die Schule gegangen, und man kann es ihnen wirklich nicht verargen, wenn sie nichts mehr und nichts besseres zu geben vermögen, wie sie gelernt haben. Nach der Darstellung unseres Kameraden Auferstrafe ist die Witwe wiederholt bei ihm gewesen und hat ihn gebeten, die Klage anzufertigen, weil ihr das Sterbegeld vom Gewerkschaften zu Unrecht nicht gezahlt worden sei. Das Sterbegeld habe man ihr gegen ihren Willen für fehlende Marken gekürzt. Ihr Mann habe die Marken aber nicht verkauft. Man habe einfach die fehlenden Marken auf das Konto ihres am der Reche tödlich verunglückten Mannes geschrieben. Sie wüßte ganz bestimmt, daß ihr Mann die fehlenden Marken nicht verkauft hatte, infolge seines tödlichen Unfalles hätte derselbe aber keine Auskunft über den Verbleib derselben geben können.

Tröydem hat Auferstrafe die Klage erst dann angefertigt, nachdem ihm mehrere Kameraden die Angaben der Frau als durchwegs glaubhaft hingestellt hätten. Im ersten Termin ist dann die Witwe auf den Rat dritter Personen — nicht des Kameraden Auferstrafe — nicht erschienen und erging daher Versäumnisurteil. Der gegen das Versäumnisurteil eingeleitete Einspruch ist dann wegen eines unwesentlichen Formfehlers auf Antrag des Vertreters von Richter zurückgewiesen worden. Worin bestand nun dieser Formfehler? Und wer hat die Frau in immer größere Unkosten gestürzt? Zunächst sei festgestellt, daß der ganze Fehler darin bestand, daß es in der Klageform nicht anstand: „Zur Verhandlung der Hauptsache“ hieß, „zur Verhandlung des Sachverhalts“. Auf diesen geringfügigen Unterschied, wie er selbst Juristen unterlaufen kann, verzichtete sich der Rechtsanwält Ritters, jedoch die Sache nicht zur Verhandlung kam. Selbst der Richter redete wiederholt auf diesen ein, sich nicht auf diesen geringen Formfehler zu verstehen, es handle sich doch um eine arme Witwe, aber alles Jureden war vergeblich. Wenn die Sache der Witwe wirklich, wie es der Zentrumsknappe darzustellen beliebt, eine verlorene war, warum hat man die Sache nicht zur Verhandlung kommen lassen? Diese Frage soll der Zentrumsknappe uns klipp und klar beantworten, dann erstellen wir ihm die Erlaubnis, in der bisherigen Weise weiter zu schimpfen. Zu der Sache ist also durch das Verhalten des Vertreters des Gewerkschaftsvereins, der sich nicht auf wirkliche Rechtsbegriffe stützte, sondern sich hinter Formen verlor, nicht verhandelt worden. Die Verjährungsfrist für einen erneuten Einspruch war aber verstrichen und das Versäumnisurteil somit rechtskräftig. Woher kommen denn, so fragen wir, die angeblich hohen Gerichtskosten? Wer, so fragen wir weiter, hat den Gerichtskosten oder wegen der gegnerischen Kosten gesehen? Die Antwort auf diese drei Fragen wird uns hoffentlich der Zentrumsknappe nicht schuldig bleiben, die Humanität dieser W. Gladbacher Christen ist es aber, daß man nach 1 1/2 Jahren diesen Fall, über den wir, da er nicht aufgeföhrt werden konnte, mit Rücksicht auf den Toten und seine Familie schweigen, ausgeht, nur um dem verhassten Verband ein ausweislich zu können. Haben die Leute am Zentrumsknappen wirklich alles Schamgefühl, jedes bessere Empfinden verloren? Wir betonen nochmals: Die Witwe war in ihrem vollen Recht, warum verlor man sich auch sonst hinter Formen? Wir erklären, daß wir einem solchen Christentum, wie es diese W. Gladbacher Christen verfechten, allerdings keinen Beschma abgewinnen können.

Dem besten Juristen sind schon solche Formfehler wie unserem Kameraden Auferstrafe in diesem Falle unterlaufen. Das kann aber absolut nicht in Vergleich gestellt werden mit der Art und Weise, wie Sach sein „Rechtschutz“ in dem von uns in unserer Nr. 10 geschriebenen Fall verzapft hat. Daß aber auch berühmten „Strategen“ des Gewerkschafts selbst nach jahrelanger Praxis noch Fehler unterlaufen können, ja, daß sie sich an Dummköpfe so leicht nicht untertraffen lassen, beweisen folgende Schriftstücke von denen das erste sich durch ein gewisses, den gewöhnlichen Sterblichen unverständliches Deutsch auszeichnet):

**Sind die Bergarbeiter nur Versuchsobjekte?**

Unter dieser Ueberschrift besprechen wir in unserer Nr. 10 die Verordnungen, welche aus Anlaß der großen Katastrophe auf Grube Reben erlassen wurden, wozu besonders die Tätigkeit der Vertrauensmänner geregelt wird. Die „kölnische Volkszeitung“ erklärte zu diesen Verordnungen:

„Diese Neuordnung der Tätigkeit der Vertrauensmänner ist derart, daß damit das nach menschlichem Ermessen Mögliche zur Verhütung schrecklicher Katastrophen eingeföhrt ist.“

Wir haben unsere Meinung dazu dahin ausgesprochen, daß wir den frommen und recht klugen Glauben der „köln. Volksz.“ nicht teilen könnten. Die neuen Verordnungen im Saarrevier entsprechen ihrem wesentlichen Inhalt noch fast genau den Verordnungen wie sie für das Ruhrrevier schon seit vielen Jahren bestanden. Durch diese Verordnungen ist aber bisher nichts erreicht worden, im Gegenteil, fortgesetzt häufen sich noch die Unfälle. So hat am 11. März auf der in Dortmund liegenden Reche Lufas eine schwere Schlagwetterexplosion stattgefunden, der sechs Vergleute zum Opfer fielen, wozu fünf sofort getötet und einer schwer verletzt wurden. Das Unglück ereignete sich mittags gegen 1 Uhr auf der ersten Sohle in Stütz Mauseggat Osten, etwa 3—400 Meter vom Schacht.

Wer an dem Unglück schuld ist, hat eine „authentische Seite“ auch schon festgestellt und zwar in der „Tremonia“. Natürlich sind die Vergleute wieder selbst schuldig — wie immer. Eine Lampe mit einem zerbrochenen Glas ist vorgefunden worden und dann hat ein verunglückter Bergmann eine Streichholzdose in der Tasche gehabt. Das zerbrochene Glas beweist gar nichts; wo durch die furchtbare Wucht der Explosion Maschinen zertrümmert und einen Ueberbau hinuntergeschleudert wurden, wo ganze Strecken zu Bruche gegangen sind — da braucht man sich nicht zu wundern, daß auch das Glas einer Lampe zerbrochen wird. Aber wenn auch durch das Zerbrechen des Glases die Explosion herbeigeföhrt wurde, was will das für die Schuld der Vergleute beweisen? Gar nichts! Es handelt sich um ein Glas, das eben bei jedem unglücklichen Unfall bricht, ohne daß es der Bergmann hindern kann. Die Hauptsache ist doch immer, daß durch geeignete technische Vorkehrungen die Zusammenstoß solcher gefährlichen Gasemengen unmöglich gemacht wird. Wenn keine Gase vorhanden sind, kann auch durch das Zerbrechen eines Lampenglases keine Explosion herbeigeföhrt werden. Und die furchtbare Wucht der Explosion beweist eben, daß große Mengen Gase vorhanden gewesen sein müssen.

Die Mitnahme von Streichhölzern ist allerdings verboten und sehr zu verurteilen. Aber das Vorhandensein der Streichholzdose beweist in diesem Falle doch wiederum nicht die Schuld eines der Verunglückten an der Katastrophe. Die Dose ist geschloffen in der Tasche eines Verunglückten gefunden worden. Wäre dieser Mann an der Explosion schuldig, dann hätte er die Dose eben nicht geschlossen in der Tasche gehabt; die Dose samt Streichhölzern wäre fortgeschleudert und nimmermehr zu finden gewesen. Noch nach jedem Unglück hat man eine zerbrochene Lampe oder sonst etwas Verdächtiges gefunden; für uns beweist ein solcher Fund gar nichts mehr. Was sagen aber die Arbeiter dazu, daß die „Tremonia“ am Schluß ihrer Mitteilung ganz im Tone eines Unternehmerorgans sagt:

„Osterfeld, den 10. Mai 1904.“

**Weiter Kamerad!**

Nach genauer Prüfung der alten Statuten hast Du kein Unrecht auf Deinen. Du erhaltst aber vom Jahre 1880 ab wo Du wieder auf nach der Unterbrechung der Arbeit, wieder auf der Reche angefangen hast, also für ungefähr 10 Jahre Deine ganzen Personalsbeiträge zurück. Ein diesbezüglicher Antrag habe ich schon eingereicht. Deine Papiere habe ich noch hier gehalten bis Du von Deinem Unrecht bekommst, wieviel die zurückzahlen wollen.

Grüß Joh. Effert“.

Auf den von Effert eingereichten, von nicht mehr zu überbietender Unwissenheit zeugenden Antrag erfolgte folgende Antwort:

„Wir teilen Ihnen hierdurch mit, daß Sie zur Zahlung der Beiträge verpflichtet waren, da der § 32 des Statuts vom 1. Januar 1892 auf Sie keine Anwendung findet. Eine Erstattung der Beiträge ist unzulässig.“

Für den Vorstand des Allgemeinen Knappschichtvereins.  
Die Verwaltung: Hoffmann“.

Die größte christliche Autorität im Knappschichtwesen, Effert kannte, demnach die elementarsten Bestimmungen des Knappschichtstatuts nicht. Damit wollen wir diesen großen christlichen Herrs für heute verlassen. Der Knappschicht, den Effert verzapft, steht aber neben den gelassenen Leistungen Parschs nicht einzig da, wie sich auch aus folgender Zuschrift ergibt:

Im Zentrumsknappen wird eine angebliche Verlesung des Kameraden Auferstrafe in einer Rechtschutzsache breitgetreten und gleichzeitig den Verbandskammeraden und deren Frauen geraten, die Augen offen zu halten, damit es ihnen nicht ebenso ergehe, nämlich daß sie geschädigt würden.

Wo von einer Schädigung der Mitglieder durch Rechtschutzangriffe im Gewerkschaftsverband oder Verband die Rede sein kann, wird nachfolgender Fall ergeben. Es handelt sich in diesem Falle um keine Vogatelle, um die es sich allenfalls in dem vom „Zentrumsknappen“ geschriebenen Falle handeln kann, andernfalls höher den Schaden nicht ersehen konnte. Vorstehender Richter müßte ein gar zu gewaltiges Eintommen haben, wollte er den Schaden, der einem Gewerkschaftsmitglied durch die falsche Rechtschutzangriffe im Gewerkschaftsbureau zu Vortrop beinahe erwachsen wäre, diesem ersehen. Daß man auch verbandsfreig gar nicht die Absicht hat, den Gewerkschaften zu beschimpfen, wird er selbst zugeben, wenn er sieht, daß man von dieser gewaltigen Verlesung des Gewerkschaftsrechtschutzbeamten trotz monatelanger Kenntnis keinen Gebrauch gemacht hat. Jetzt man aber gewerkschaftsrechtlich selbst Kappen an die Öffentlichkeit, dann haben wir keine Ursache über wirklich große Verlesungen zu schweigen. Hiermit geben wir eine solche bekannt.

Das Gewerkschaftsmitglied Josef Wozniak in Vortrop kam in Begleitung eines Verwandten im Mai 1906 nach der damaligen Verbandssekretärschulungsausschussstelle zu Vortrop und bat den dortigen Verbandssekretär um Hilfeleistung in seiner Unfallsache. Verfragt ob er Verbandsmitglied sei, verneinte er dies mit Bedauern, erklärte aber, im Gewerkschaften zu sein. Auf diese Erklärung hin wurde W. nach dem Gewerkschaften verwiesen. W. sagte hierauf, da ihn die Sache schon gewesen, aber der Rechtschutzbeamte sagte, in meiner Sache nichts machen zu können, da dieses völlig aussichtslos sei. Auch jetzt lehnte der Verbandssekretär ab die Sache zu verfechten, denn der Verband erteile nur seinen Mitgliedern Rechtschutz. Auf das Ersuchen des mitgelommenen Verwandten des W., welcher Verbandsmitglied war, und das weitere Witten des W. wurde eine Ausnahme gemacht und die Verlesung der „völlig aussichtslos“ Sache übernommen. Im Schiedsgericht wurde W. abgewiesen, am Reichsverkehrsamt kam W. aber zu seinem Rechte. Und was hat W. durch die Ausnahme seiner Sache seitens des Verbandes profitiert? Er erhielt 50 Proz. der Vorkasse auf 3. Januar 1908 zugesprochen, dies macht pro Monat etwa 43 Mark aus, ab Juli 1907 laufend und an Nachzahlung außerdem 800 Mark. Ist bei solchem Erfolge, man muß es im Auge behalten, der vom Gewerkschaftsbeamten als aussichtslos bezeichnet wurde, nicht angebracht zu sagen, Gewerkschaftsmitglied habe er recht offen? Zur Verlesung der Unfallsache selbst werden wir gelegentlich noch das Wort ergreifen.

Aus der Hülle von Material, welches uns über christlichen Rechtschutz vorliegt, wollen wir nur noch einige Fälle aus dem Dortmundrevier herausgreifen. Die Unfallsache Wellige war von dem Zentrumschristen für aussichtslos erklärt worden. Daraufhin kam der Mann zu unserem Dortmundrevier Sekretariat und die Sache wurde genommen. Eine andere Sache Augustmann aus Hörde ist ebenfalls auf die Beschwerde durch unser Dortmundrevier Sekretariat zu Gunsten des Betroffenen entschieden worden. Das Dortmundrevier christliche Sekretariat hatte sich von S. erst 1 Mr. Aufnahmegebühr für den katholischen Volksverein zahlen lassen, gab ihm dann sechs W. Gladbacher Traktatchen, hielt ihm eine Moralpredigt über „unbillige Verhältnisse“ und machte ihm dann die tröstliche Mitteilung, daß seine Sache aussichtslos sei. Nach zahlreicher Fälle können wir aufrufen, wo Sachen, die von den W. Gladbacher Zentrumschristen als aussichtslos bezeichnet, von unseren Rechtschutzbeamten mit Erfolg durchgeführt wurden. Wir wollen uns aber für heute mit vorstehendem begnügen. Der Zentrumsknappen wird wohl jetzt einsehen, daß, wer selbst im Glashause sitzt, auf andere nicht mit Steinen werfen soll. Allerdings wird derselbe aller Voraussicht nach jetzt wieder nach alter Sitgewohnheit Gemohnheit mit einer Schimpfpanonade antworten. Das ändert aber an der Tatsache nichts, daß er durch seine Schwächigkeit seine Schlinglinge in eine recht läßliche Situation gebracht hat. Die Erkenntnis wird ihm wohl nach alledem dämmern: „Hätte ich geschwiegen, wäre ich ein Philosoph geblieben.“

**Sind die Bergarbeiter nur Versuchsobjekte?**

Unter dieser Ueberschrift besprechen wir in unserer Nr. 10 die Verordnungen, welche aus Anlaß der großen Katastrophe auf Grube Reben erlassen wurden, wozu besonders die Tätigkeit der Vertrauensmänner geregelt wird. Die „kölnische Volkszeitung“ erklärte zu diesen Verordnungen:

„Diese Neuordnung der Tätigkeit der Vertrauensmänner ist derart, daß damit das nach menschlichem Ermessen Mögliche zur Verhütung schrecklicher Katastrophen eingeföhrt ist.“

Wir haben unsere Meinung dazu dahin ausgesprochen, daß wir den frommen und recht klugen Glauben der „köln. Volksz.“ nicht teilen könnten. Die neuen Verordnungen im Saarrevier entsprechen ihrem wesentlichen Inhalt noch fast genau den Verordnungen wie sie für das Ruhrrevier schon seit vielen Jahren bestanden. Durch diese Verordnungen ist aber bisher nichts erreicht worden, im Gegenteil, fortgesetzt häufen sich noch die Unfälle. So hat am 11. März auf der in Dortmund liegenden Reche Lufas eine schwere Schlagwetterexplosion stattgefunden, der sechs Vergleute zum Opfer fielen, wozu fünf sofort getötet und einer schwer verletzt wurden. Das Unglück ereignete sich mittags gegen 1 Uhr auf der ersten Sohle in Stütz Mauseggat Osten, etwa 3—400 Meter vom Schacht.

Wer an dem Unglück schuld ist, hat eine „authentische Seite“ auch schon festgestellt und zwar in der „Tremonia“. Natürlich sind die Vergleute wieder selbst schuldig — wie immer. Eine Lampe mit einem zerbrochenen Glas ist vorgefunden worden und dann hat ein verunglückter Bergmann eine Streichholzdose in der Tasche gehabt. Das zerbrochene Glas beweist gar nichts; wo durch die furchtbare Wucht der Explosion Maschinen zertrümmert und einen Ueberbau hinuntergeschleudert wurden, wo ganze Strecken zu Bruche gegangen sind — da braucht man sich nicht zu wundern, daß auch das Glas einer Lampe zerbrochen wird. Aber wenn auch durch das Zerbrechen des Glases die Explosion herbeigeföhrt wurde, was will das für die Schuld der Vergleute beweisen? Gar nichts! Es handelt sich um ein Glas, das eben bei jedem unglücklichen Unfall bricht, ohne daß es der Bergmann hindern kann. Die Hauptsache ist doch immer, daß durch geeignete technische Vorkehrungen die Zusammenstoß solcher gefährlichen Gasemengen unmöglich gemacht wird. Wenn keine Gase vorhanden sind, kann auch durch das Zerbrechen eines Lampenglases keine Explosion herbeigeföhrt werden. Und die furchtbare Wucht der Explosion beweist eben, daß große Mengen Gase vorhanden gewesen sein müssen.

Die Mitnahme von Streichhölzern ist allerdings verboten und sehr zu verurteilen. Aber das Vorhandensein der Streichholzdose beweist in diesem Falle doch wiederum nicht die Schuld eines der Verunglückten an der Katastrophe. Die Dose ist geschloffen in der Tasche eines Verunglückten gefunden worden. Wäre dieser Mann an der Explosion schuldig, dann hätte er die Dose eben nicht geschlossen in der Tasche gehabt; die Dose samt Streichhölzern wäre fortgeschleudert und nimmermehr zu finden gewesen. Noch nach jedem Unglück hat man eine zerbrochene Lampe oder sonst etwas Verdächtiges gefunden; für uns beweist ein solcher Fund gar nichts mehr. Was sagen aber die Arbeiter dazu, daß die „Tremonia“ am Schluß ihrer Mitteilung ganz im Tone eines Unternehmerorgans sagt:

... und so ist dieses Unglück auch höchst wahrscheinlich dem Konto eines unvorsichtigen, die Gefahr für sich und sämtliche in der Grube sich befindlichen Leute vernachlässigenden Bergmanns zuzuschreiben. Wahrscheinlich eine traurige Ermahnung für sämtliche Bergarbeiter."

Genau so schrieb die "Offener Volks-Ztg." bei dem großen Gruben-unglück auf Kattowitzer Bergwerk 1898. Auch dieses schlimme Grubenunglück ereignete sich am anderen Tage nach der gewaltigen Katastrophe, bevor noch irgend etwas festgestellt war oder festgestellt werden konnte, daß die Explosion entstanden sei, weil ein Bergmann angezündet die Lampe geblitzt habe.

Sein Wort darüber, daß die Katastrophe doch nur möglich war durch Ansammlung großer Mengen Gase, daß aber solche Ansammlungen gar nicht vorkommen sollen und dürfen, sondern die Gase, wie sie sich entwickeln, sofort mit den felschen Wetzern entwunden müssen. Es ist ja sehr leicht, die Wetzerventilatoren zu veranlassen, aber die Bergleute blühten eine solche Veranlassung mit Recht wohl als eine Beschimpfung empfinden, die schärfste Zurückweisung verdient.

Auf der Besprechung am 2. Juni in Dortmund, ist ein Grubenbrand aus-gehoben. Es wurde die Vermutung ausgesprochen, daß der Brand infolge Kurzschlusses der elektrischen Leitung entstanden sei. Wie wir aber von Bergleuten erfahren, die in nächster Nähe des Entstehungsortes arbeiteten, ist der Grubenbrand entstanden in der Brennkammer der Dampfmaschine zwischen der 3. und 4. Sohle, wo ein Haufen Rußwolle Feuer gefangen hat. Als die vom Drescher (Benzin) angezündete Rußwolle auf die Dampfmantel herabfiel, hatte auch die Zündung schon Feuer gefangen. Ein Löschen war unmöglich. Nebenbei waren auch keine Schläuche zur Stelle. Zwar wurde alles versucht, daß Feuer eingubäuhmt, doch es griff immer weiter um sich. Der Betrieb mußte zum größten Teil selbst-ständig eingestellt werden.

Wie die Rußwolle in der Brennkammer Feuer fangen konnte, ist vorläufig noch ein Rätsel. Der Drescher war ein 17-jähriger junger Mann. Inzwischen Erachtens sollte man solche Posten nur alten verständigen Bergleuten anvertrauen. Über das geschäftlich meistens nicht, weil sich ein junger Bursche mit geringem Lohn zufriedeln sein muß, ein älterer Bergmann aber einen anständigen Schicksalstag verlangt. Die Verwaltung von Besprechungen kann ja jetzt sehen, was sie dadurch erspart hat. Und wie sollte sie es verantworten, wenn durch den Grubenbrand wieder eine größere Katastrophe heraufbeschworen worden wäre. Daß solches nicht geschieht, ist doch wohl nur ein glücklicher Zufall.

Die Schlagschlagexplosion auf Besprechung und der Brand auf Besprechung zeigen erneut, daß alle Verordnungen, solange sie nur auf dem Papier stehen, nicht ausreichen, solche Katastrophen zu verhindern. Wir sind aber überzeugt, daß man trotzdem die Bergarbeiter solange zu Versuchungsbefreiungen unzulässiger Verordnungen machen wird, bis sich diese durch eine feste Organisation Anerkennung ihrer berechtigten Forderungen verschaffen.

**Altenerade. Christlicher Messerheld.** Das christliche Ausschuß-mitglied Bernhard Selzer vom Schacht II Deutscher Kaiser hatte in letzter Zeit, während seine Frau im Krankenhaus an einem schweren Leiden niderlag, einen liblen Lebensmangel geführt. Als seitens mehrerer Verbandmitglieder dieses einer scharfen Kritik unterzogen wurde, lauzierte der Mutterstübler eines Abends einem derselben auf und brachte ihm mehrere Stiche mit einem Dolchmesser bei. Noch am selben Abend ist dieser taubere Bursche verhaftet und erst am nächsten Morgen wieder freigelassen worden. Wie weit es mit diesem Burschen schon gekommen ist, zeigt der Umstand, daß er sich seiner Tat noch rühmt. Er erklärte: Die se n Mann habe ich ja Fall gebracht und der andere kommt auch noch dran. Weil nun unsere Kameraden den Lebens-wandel dieses Burschen als Ausschlußmitglied kennzeichnen, sollen beide ihr Leben einbüßen. Auf Schacht II Deutscher Kaiser ist es heute soweit, daß kein Mann mehr mit diesem Menschen arbeiten will. Wie wir hören, soll Schacht I ihn jetzt in Arbeit gestellt haben. Wir bringen dieses der Besprechung vom Schacht I hiernur zur Kenntnis, damit sich alle Kameraden in Acht nehmen, mit diesem Patron in Verbindung zu kommen, sonst könnte es der Fall sein, daß noch mehrere Kameraden von diesem "christlichen" Agitator des Gewerkschafts um die Ecke gebracht werden. Wir hätten diesen Fall nicht so beleuchtet, wenn nicht freilich die gesamte Zentrumpresse über den Terrorismus der freien Gewerkschaften launierete. Wie man sieht, haben die "Christlichen" alle Ursache, vor der eigenen Tür zu kehren. Wie lange will die Besprechung solche Messerhelden noch als gesetzmäßige Ausschlußmitglieder anerkennen?

**Wort.** Laut Berggesetz und dem darauf angebauten Zwan-gstatut ist jeder Bergmann unter 40 Jahren verpflichtet sich in die erste ständige Klasse aufnehmen zu lassen, zu diesem Zwecke werden von den Kreisverwaltungen Vorladungen ausgestellt, welchen die betreffenden Kameraden Folge leisten müssen. Ein Bergarbeiter von Besprechung und Umaltse bekam am 12. März von der Kreisverwaltung die genannte Vorladung, welche auf 10 1/2 Uhr vormittags lautete. Der Kamerad konnte aber seine Schicht um nicht mehr wechseln, weil die Vorladung auf den folgenden Tag lautete. Der betreffende Kamerad ist nun nachmittags nach benannter Schicht zu Herrn Sanitätsrat Dr. Herrbrüggen gegangen und wurde dort mit dem Bemerkten abgewiesen, er sei nicht zum Termin erschienen und würde mit 5 Mark bestraft. Auf die Vorhaltung des Mannes, er sei Vater von fünf Kindern und könnte keine Schicht feiern, erklärte der humane Arzt, dies sei ihm egal. Nun hat Herr Dr. Herrbrüggen einen Aufschlag ausgeschrieben, welcher folgendermaßen lautet: Die neu anzulegenden Bergleute werden ersucht, entweder des Vormittags 10 1/2 Uhr oder des Nachmittags 3 1/2 Uhr im Anschlusse an die Vor- und Nachmittags-sprechstunden zur Untersuchung zu kommen, damit die übrigen Kranken wegen der längeren Dauer der Untersuchung nicht zu warten brauchen. Nach Vorstehendem konnte der Arzt den Mann auch nachmittags noch untersuchen.

**Wort.** Von hier erhalten wir die Zuschrift eines Kameraden, worin derselbe unsere Stellung zu den Ausschlußwahlen kritisiert und die wir deshalb unverkürzt folgen lassen: "In Nr. 10 der 'Bergarbeiter-Zeitung' vom 7. März befindet sich eine Notiz, in der der Sieg bei den Arbeiterauswahlen auf Besprechung konstant bekannt gegeben wird und gleichzeitig der Hinweis, daß die Stellung des Verbandsvorstandes zu den Wahlen in nächster Nummer vertreten würde. In dem Artikel in Nr. 11, der die Sache behandelt, ist am Schluß die Bemerkung ge-hängt: 'Hoffentlich sind unsere christlichen und anderen Kritiker auch damit zufrieden gestellt.' Da ich mich nun auch zu den 'andern' zähle, erwarte ich, auch diese zu Worte kommen zu lassen, da ein großer Teil nicht mit dieser Stellung zufrieden ist. Als im Jahre 1905 vom Vor-stande die Parole ausging, nicht an den Wahlen zu den Arbeiteraus-schüssen teilzunehmen, galt dies zunächst als Protest gegen die Wort-trüchtigkeit der preussischen Regierung, die die Gewerkschaften und Reichstagsfähigkeit der Bergarbeiter dazu benutzte, um sie vor der Hand wieder in die Grube zu treiben und nachher die berechtigten Forderungen derselben mit Füßen zu treten. Schon dieses allein rechtfertigt meine Stellung zur Nichtbeteiligung. Nun ist aber das Gesetz in den 2 1/2 Jahren nicht etwa besser geworden, sondern die juristischen Vertreter der Grubenbarone haben es verstanden, die Auslegung der einzelnen Para-graphen so zu drehen, daß überhaupt kein annehmbares Ritzen daran bleibt, so daß die Arbeitsordnungen nach diesem reaktionären Glied-werk geregelt sind, der Passus des 'Zentrumsappens' vom 3. Juni 1905: 'Die Arbeiterauswahlen sind keine Arbeitervertretung, sondern Schlichtungen des Unternehmers' ist keine Verhinderung hat. Denn es ist ausgeschlossen, daß ein herzhafter, der rüchgraffester Kamerad, der zum Arbeiterauswahl geschickt ist, die Wählerliste hat, etwas Er-priechliches zu leisten, wenn es dem Herrn im Hause nicht gefällt. Und ohne ihn zu maßregeln und zu schikaneieren, hat er nach tausend andere Mittel, um ihn gefügig oder seine Tätigkeit illusorisch zu machen. Deshalb werden anständige Charaktere es sich überlegen, solche Venner zu heilen, um mit dem 'Bergknappen' zu reden. Nun könnte man wohl noch einwenden, wir haben die Mitglieder der Arbeiterauswahlen zu den Wahlen der Arbeitskammern nötig, dessen Entwurf dem Reichs-tage unterbreitet werden soll. Auch dieser Entwurf ist unzulässig, da dieser Entwurf seine Vorgänger, aus Arbeiterauswahl ausschließt, noch übertrumpft und nur dazu ansetzt, der Arbeiterschaft auf dem Wege des Gesetzes wieder etwas vorzugucken und sie dadurch in den Schlaf des Verachtes zu wiegen. So gehört z. B. zu den Aufgaben der Arbeitskammern: 'Ein geordneter Verkehr zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu fördern.' Welche ein Lohn! Eine Arbeitskammer, welche wie es im § 10 heißt, zur Hälfte aus Arbeitgebern und zur Hälfte aus Arbeitnehmern besteht, und wo der Vorsitzende von der Aufsichtsbehörde ernannt wird (§ 9), also aus den Reihen der kapitalistischen Gesellschaft, dieser aber bei entscheidenden Momenten stets die Würfel in der Hand hat, da noch von einem geordneten Verhältnis zwischen zwei Gruppen, die sich gegenüberstehen wie Feuer und Wasser zu reden, das versteht eben nur die prächtige Regierung. Der Klassenkampf ist es, der diese beiden Gesellschaftsklassen gegeneinander führt, der durchgefochten werden muß, bis das Kapital vor den Füßen des Proletariats liegt. Hierzu gehört es aber der gesamten Kraft der organisierten Arbeit-erschaft, die nicht auf Kleinigkeiten zu vergeuden ist. Auf den ganzen

Beschäftigten hier einzugehen, erblüht sich, da das ganze Nachwort von ähnlichen Paragrafen umwühlt und der U. G. Gustav auch daselbst in der 'Neuen Zeit' Nr. 22, 20. Jahrg., Bd. 1, ausführlich behandelt. So kann ich mich auch nur seinen letzten Ausführungen in besagtem Artikel anschließen:

"Die Klassenbewußte Arbeiterschaft kann der reaktionären Regierung und ihren liberalen Helfershelfern darauf nur die eine Antwort geben, daß sie ihnen den ganzen Vettel vor die Füße wirft." Ja kann also durchaus nicht einsehen, daß die praktischen Erfolge die Verwirklichung an den Wahlen das aufwiegen, was wir an Kraft und Geld darauf verwenden."

**Herne.** Eine am 8. März in Herne tagende Sitzung der Verbands-Abteilung des Kommissionsbezirks Herne beschloß einstimmig, ihre Quartals-sitzungen in Zukunft allein abzuhalten. Diesem Beschlusse lag folgendes zu Grunde: Durch die in letzter Zeit stattgefundenen Neu- bzw. Er-läuterungen stießen dem Verbands- und Kommissionsbezirk Herne der größte Teil der Wähler ab, und ist die Entfernung der einzelnen Wähler von Wochensitzungen eine so beträchtliche geworden, daß dieser Beschlusse, allein zu tagen, einer anderen Begleitung nicht bedürfte. In den Vorständen der Kommission wurden die Wähler, H. J. G. Herne, als erster Vorsitzender, H. J. G. Herne, als zweiter Vorsitzender und G. G. Herne, als Schriftführer gewählt. Die regelmäßigen Sitzungen finden jeden Sonntag im Quartale, nachmittags 4 Uhr, statt. Ort und Lokal bestimmt der gewählte Vorstand.

**Süßrop.** Mit allen Mitteln werden die freiorganisierten Arbeiter hier bekämpft. Jeder Meister und Geschäftsbetreibende, Geistliche, Lehrer, Wirt, sogar Kampfbanner und Barbiere, die täglich von den Wetzern der Arbeiter leben müssen, wenn nicht direkt, so indirekt, alle glauben sie ein Recht zu haben, dem Bruder Arbeiter in der freien Gewerkschaft eins auszuwickeln. Es ist manchmal zum Ergrüben, wenn man das Gebahren dieser Proletarier im Streiktag beobachtet. Die schafelsten Tricks werden angewandt, unsere berechtigten Forderungen zu ver-nachlässigen. Wir sind gewarnt, wenn diese Leute kein sozialpolitisches Verständnis haben, es ihnen beizubringen. Wir werden in Zukunft jedem mit gleicher Milde heimzugehen, welcher uns hindernd in den Weg tritt, die Lage der Arbeiter zu verbessern. Jeder Arbeiter aber ist verpflichtet, an diesem Kampfe teilzunehmen. Leider müssen wir sehr oft die betrübende Erfahrung machen, daß Arbeiter mit der Klasse alle auf dem Rücken in Lokale ziehen, welche ihre Säle nicht einmal für knappschäftliche Zwecke zur Verfügung stellen. Die Schamröbe muß einem jeden Arbeiter ins Gesicht fliegen, der bestrebt ist, seine Lage zu verbessern, wenn seine weitestgehenden Interessen so mit Füßen getreten werden. Sie vergessen ihre eigene Menschenwürde. Den Gewerkschaftsmitgliedern wird glauben gemacht, wir wollten die knappschäftlichen Verhältnisse zu parteipolitischen Zwecken ausnutzen. Kürzlich schrieb mir einen Artikel, daß der Gewerkschaften feste in Lokalen feierte, welche von uns gemieden werden. Kurz darauf stand ein Artikel in der 'Westfälischen Volkszeitung', daß der Gewerkschaften ein in dem Bestreben, Säle zu erlangen, nicht zu unterstützen brauche, dies ginge dem Gewerkschaften nichts an. Bei der nächsten Knappschäfts-wahl wollten sie uns die richtige Antwort geben? Aber nur gemacht, ihr Dunkelkammer, wir werden zur richtigen Zeit unsern Mann schon stellen. Es können dann keine 20 Wunden ins Feld geführt werden. Wie sollen wir dies denn eigentlich verstehen? Früher wurde darüber geklagt, daß der Arbeiter seine Sprengelgenossen im Unklaren ließ, und heute verhindert man, daß der Arbeiter zu seinen Sprengelgenossen sprechen kann. Man flücht sich sogar noch beleidigt, wenn das Treiben der Leute, welche dieses den Wetzern umhängen, kritisiert wird. Wagt der Gewerkschaften etwas zu erreichen, wenn er in solchen Fällen uns gegenüber den Entzweiten spielt? Wären die Mitglieder des Gewerkschafts über das Treiben ihrer Führer klar, sie hätten schon längst ihnen den Rücken gekehrt. Dies zeigt so recht die Wäre zwischen Gießerei und der nach Berlin gefandenen Deputation, bestehend aus den Herren Esser, Jumbusch, Berger und Jahnmann.

**Massenverheerung.** Den Kameraden von Massenverheerung, Billmerich und Ungeachtet hiernur zur Kenntnis, daß der Wirt H. L. L. e. r. u. n. Massenverheerung am Silbertag, der organisierten Arbeiterschaft sein Lokal entzogen hat. Herr H. L. e. r. u. n. hat bei dem unsere drei Jahre gelagert, erklärte er schon im September 1907, ihr Recht vorläufig bei mir nicht mehr tagen, weil ich etwas ausführen will, sobald die Sache aber erledigt ist, steht euch mein Lokal wieder zur Verfügung. Als wir nun ein halbes Jahr gewartet und Herr H. L. e. r. u. n. uns immer noch ausweichend antwortete, haben wir Veranlassung genommen, ihn darauf aufmerksam zu machen, daß sein Geschäft doch nur von Bergarbeitern besucht würde und warum wir keine Veranlassung mehr abhalten sollten. Herr H. L. e. r. u. n. wurde jetzt etwas deutlicher und meinte, ich habe in den letzten Jahre 57 Mk. Strafe zahlen müssen, dies kommt nur daher, daß ich den Verband hier habe tagen lassen. Er gab aber zu, daß er die ersten zwei Jahre, als wir dort tagten, gar keine Strafe gezahlt habe und daß er erst mit Strafmandaten bedacht worden sei, nachdem er sich mit den hiesigen Polizisten persönlich verfeindet habe. Frau H. L. e. r. u. n. (Herr im Hause) hatte während der ganzen Zeit im Nebenraum hinter der Tür gestanden und geklausiert, bis es ihr zu heiß wurde. Ganz unerwartet trat sie in die Wirtsstube und sagte: 'Ich will euch kurz und bündig sagen, die Polizeistelle bekommt bei uns das Lokal nicht mehr. Ich habe alles, was in Unordnung geraten war, wieder in Ordnung gebracht und jetzt ist Schluss.' Auf unsere Frage, ob dadurch, daß der Verband bei ihr taget, in ihrer Familie oder in ihrem Wirtschaftsleben etwas in Unordnung geraten sei, antwortete sie nein, aber Veranlassungen werden bei uns nicht mehr abgehalten. Als wir darauf hinwiesen, daß sie unter Umständen aber auch nicht mehr darauf rechnen könnte, daß überhaupt noch Bergleute hier verkehren würden, erklärte Herr H. L. e. r. u. n.: 'So lange der Gesangsverein 'Ech' noch bei mir tagt, habe ich auch noch Gäste.' Der Gesangsverein 'Ech' besteht zu 90 Proz. aus organisierten Kameraden. Herr H. L. e. r. u. n. hofft daher, daß diese gegen ihre eigenen Kameraden in Verbands-Stellung nehmen, nur damit er Bier und Schnaps ausführen kann. Die Kameraden im obigen Gesangsverein möchten wir ganz besonders darauf hinweisen, wie sie eingeschaltet werden. Kameraden, für uns gilt es, Herrn H. L. e. r. u. n. zu zeigen, daß, wenn wir Schnaps und Bier trinken wollen, wir ihn am allerwenigsten notwendig haben. Will Herr H. L. e. r. u. n. uns nicht als Organisierte, so braucht er uns auch nicht als Gäste. Wir erwarten daher von allen Kameraden, daß sie Herrn H. L. e. r. u. n. in seiner Wirtschaft nicht belästigen.

**Reinfort.** In Nr. 6 des 'Bergknappen' steht unter Reinfort ein Artikel über den Terrorismus der Verbände, welcher wieder so recht zeigt, wie von jeder Seite die Einigkeit der Bergarbeiter gepflegt wird. Bei näherer Prüfung stellte sich wie in den meisten Fällen die ganze Geschichte als ein Geschäftstreff eines Knappels dar, der gern die Christ-lichen für sein Führungsgeschäft als Knappschäft gewinnen will. In dem Artikel wird die Sache so dargestellt, als ob es sich um ein langjähriges Verbandsmitglied handelte. Die Worte: 'ich gehöre dem Verbands-schon längere Zeit an und seit der Zeit wohnten beide als gute Kameraden zusammen', lassen keinen anderen Schluss zu. Der betreffende H. hat aber überhaupt dem Verbands nur ein Jahr angehört. Um Ursache zum Austritt zu haben, erforderte er schon vor einem Jahre das Märchen, er wäre verheiratet u. s. w. worden. Unsere Vertrauensleute sagten es ihm auch geradewegs, es sei eine faule Ausrede, er wolle sich nur an dem Beitrag vorbeibrühen. Und nun wartete er fast ein Jahr, bis er sich zum Gewerkschaftsmitglied machte. Als Unorganisierte wählte er noch viele Monate bei jenem christlichen Vertrauensmann. Erst als der neue Brunnensiedler mit jenem Bruder ein Führungsgeschäft aufging, erinnerte er sich des Gewerkschafts als Knappschäft, wie jener sich erinnerte, daß er früher Verbandsmitglied war. Also konnte man zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Um nun seinen Liebertritt effektvoller zu machen, erforderte jenes Schauermärchen. Es hätte auch einen sehr dummen Einbruch gemacht zu erklären: vor einem Jahr habe ich in den Verband die Gründe nicht gezahlt, darum komme ich zum Gewerkschaft. Man verlegte deshalb das Ereignis in die neueste Zeit und in die Nähe der neuen Wohnung. Der Schwundel ist dadurch um so durchsichtiger geworden. Daß der christliche Vertrauensmann diesen Stoff sehr gerne aufnahm, wundert uns nicht, wir beneiden ihn aber keineswegs um diese Erzeugnisse.

**Provinz Sachsen, Brandenburg, Thüringen**

**Senftenberg.** Das Drama vor dem Schwurgericht in Cottbus, wo acht Streikbrecher aus dem letzten Bergarbeiterstreik wegen Land-friedensbruch angeklagt waren, ist vorüber. Diese noch sehr jugendlichen unglücklichen Elemente, welche die hiesigen Unternehmer durch Agenten von Polen herangeholt hatten, haben an einem Sonntag in dem Dorfe Ranno bei Senftenberg die Bevölkerung in Schrecken versetzt, indem sie in zwei Lokalen und zwar in solchen, wo die Streikbrecher nicht ver-kehrten, alles zertrümmert und Personen, welche denselben durchaus nichts getan hatten, verletzt haben. Auch die Unfriedigung des Krieger-denkmals wurde gestiftet, die abgerissenen Laternen wurden als Waffen bei dem Brande benutzt. Demert soll nicht weisheit, daß diese jungen Streikbrecher, welche im Alter von 17-26 Jahren stehen, nicht des

Landfriedensbruches für schuldig befunden wurden, sondern nur der gemeinschaftlichen Sachbeschädigung und Körperverletzung. Für uns war es von Wichtigkeit, daß in dem Prozesse wieder auf's neue bewiesen wurde, daß die Streikbrecher wie es fast überall der Fall ist, aus Elementen bestanden, welche trotz ihrer Jugend schon verschiedentlich mit den Strafgesetzen in Konflikt gekommen waren. Nur ein einziger war nicht vorbestraft. Einer von ihnen, der anerkannte Leiter des Brandes sowohl, als auch der Streikbrecherkolonne, wie durch Zeugen festgestellt wurde, wurde doch von ihm gesagt, er habe einen großen Einfluß auf die anderen ausgeübt, habe die Leute immer wieder zum Weiterarbeiten veranlaßt, was nicht weniger als zehnmal vorbestraft, darunter wegen versuchten und schweren Diebstahls, Urkundenfälschung, schwerer Körperverletzung zuletzt mit 1 1/2 Jahren Gefängnis. So sehen in Wirklichkeit diese bei Lohnkämpfen von der Polizei, den Gerichten und den Unternehmern gehätseltesten Streikbrecher aus. Wie oft sind ehrsüchtige Arbeiter, welche um bessere Arbeitsbedingungen kämpften, mit schweren Strafen belegt worden, wenn sie solche unglücklichen Elemente nur mit einigen Worten an ihre Wästel als Arbeiter erinnerten. Wahrscheinlich die Unternehmer und hier besonders die Verwaltung von Henkels Werken brauchen nicht allzuoft auf diese Art von Staatsräubern zu sein. Und doch werden in Zukunft die Unternehmer wieder so handeln, denn wenn der Profit in Frage kommt, werden alle Bedenken dieser Art von ihnen bei Seite-gelassen. Weiter war in der Verhandlung für uns von Bedeutung, daß obwohl ein angeklagter Streikbrecher die Ursache des Brandes auf Streikende zurückzuführen suchte, indem er sagte, ein Streikbrecher hätte geschimpft: Du polnische Sau bist bloß gekommen um uns die Arbeit zu ver-schlechtern, von keinem Zeugen befragt wurde. Die Wirt als Zeugen befragt wurde, daß diese Streikenden in ihren Lokalen verkehrten. Es wäre ja auch abnorm, so etwas anzunehmen, weil die Streikbrecher ja ihr Unterkommen bei dem Wirt hatten, wo sie alles demokert haben. Die Wahrscheinlichkeit hat die Zeugnisaussage des Wirtes, welcher die Angeklagten verhaftet hat. Er fährt aus, daß die Angeklagten gefagt hätten, sie wollten an diesem Tage ihren Abschied feiern, indem sie fort wollten, und zwar darum fort wollten, weil nachdem der Streik beendet worden war, die Arbeiter von den Unternehmern nun ebenso wie die früheren Streikenden behandelt wurden, d. h. sie mußten für denselben Lohn, für dasselbe Gehalt arbeiten wie diese. Dieses wollte den von Polen hergelassenen Streikbrechern nicht in den Kopf, sie waren natürlig genug zu glauben, die Unternehmer würden ihnen nun noch weiter eine Extrawurst braten und weil dieses nicht geschah, kühnten sie ihr Mißfallen an denselben Wirten, wo sie während des Streiks verkehrten, welche ihnen Unterkommen gegeben hatten. Für uns ist das Verhalten der Unternehmer wieder ein Beweis, daß das Unternehmertum nachdem es seine Absicht mit den Arbeitswilligen erreicht hat, die Streikenden niederzurufen, diesen den wohlverdienten Fortschritt verweigert, unbekümmert darum, ob es den davon Betroffenen paßt oder nicht, unbekümmert auch darum, ob die Verprechungen, die man in der Not solchen Staatsräubern gemacht hat, gehalten werden oder nicht. Der Moya hat seine Schuldigkeit getan, der Wirt kann gehen. Man leidet nun angenommen werden, daß bei künftigen Lohnkämpfen sich immer wieder solche finden werden, welche bereit sind den kämpfenden Arbeitern in den Rücken zu fallen. Kommen dann aber solche Ausschreitungen vor wie hier, dann entrüstet man sich darüber, ohne auf die wahren Ursachen näher einzugehen. Nach unserer Ansicht gehörten ganz andere Leute auf die Anklagebank. Die Strafen selbst sind ja niedrig ausgefallen. Wie glauben nicht, daß, wenn Streikende dieses ausgeführt hätten, die Strafen so gelinde sein würden.

**Königreich Sachsen.**

**Großsch.** Ein gerichtliches Nachspiel fand der am 20. November v. J. auf der Sagonlagrube erfolgte tödliche Unfall des Kameraden Eucher. Vor dem Landgericht Leipzig stand der Fahrgeselle Gustav Robert K. unter der Anklage fahrlässiger Tötung unter Missachtung seiner Berufspflicht. Am genannten Tage sollte auf dem Schacht II der Sagonla-Werte eine Pumpe herausgeschafft und nach dem damals erfolgten Schacht III gebracht werden. Zu diesem Zwecke war ein Gerüst aus etwa fünf Zentimeter starken Pfosten gebaut worden. Beim Herausziehen der Pumpenrohre wurde einer der Pfosten durch eine der starken Maden, das niederkürzte, durchschlagen. Eucher, der auf dem Gerüst stand, wurde nun in den 50 Meter tiefen Schacht geschleudert und verunglückt tödlich. Ein Verhörsprotokoll an dem Tode wurde K., der bei dem Arbeiter als Auffahrtshelfer fungierte, aus dem Grunde beigegeben, weil das Gerüst nicht den bergpolizeilichen Vorschriften entsprochen hatte. Der Sachverständige, Bergat L., erklärte, es sei notwendig gewesen, der Sicherheit halber noch ein zweites Gerüst anzubringen, oder die Leute mit Känggurten zu versehen, um einen Unfall zu verhindern. Der Angeklagte gab an, das Gerüst sei genaugest gewesen, jedoch er einen Unfall nicht habe voraussehen können. Es würde auch nicht passiert sein, wenn nicht ein unglücklicher Zufall gewaltet habe und der doch immerhin sehr starke Pfosten durchschlagen worden wäre. Das Gericht gelangte nach dem Gutachten des Sachverständigen zu der Überzeugung von der Schuld des Angeklagten. Mit Rücksicht auf das tadellose Führungsbild, das K. von seinem Vorgesetzten ausgestellt erhielt und auf die unglücklichen Umstände, die das Gericht volle Milderung und erachtete eine zweiseitige Gefängnisstrafe als eine ausreichende Ahndung. Für uns kam nicht der Beamte als Angeklagter in Betracht, sondern das System, wie es im Braunkohlenbau vorherrschend ist.

**Oberbergamtsbezirk Breslau.**

**Die Reichstreuen in Niederschlesien pfeifen auf dem letzten Loch.**

Der 'Feierabend' ist wieder einmal in der Lage, welche so gnädig sind diesen Witz unkonst zu nehmen, etwas hochwichtiges mit-zuteilen. Jedesmal, wenn den reichstreuen Machern wieder mal geblüht heimgeleitet wurde, wie es in der am 13. Februar in Altwasser tagenden öffentlichen Versammlung Herrn Ermet erging, konnten wir hinterher gewiß sein, daß der 'Feierabend' eine ganze Tüte von Beschimpfungen über einzelne Personen ausgießen würde. Diesmal wird der Kamerad T. H. O. I. in Nr. 16 des 'Feierabend' mit einem Haufen Liebeswürdigkeiten bedacht. Demselben wird zum Vornur genacht, in einem Zirkular an ausschreibende Mitglieder verschiedene orthographische Fehler gemacht zu haben. 'Man soll nicht mit Steinen werfen, wenn man selber im Glashaufe sitzt.' Dieses Sprichwort sollte sich doch Ermet gut im Gedächtnis behalten. Bringt er es trotz seiner Schlauchheit heute doch noch fertig, ziemlich köblig reich-s-treue Wäde zu schicken. Wir sind in der Lage, eine Zuschrift, welche Herr Ermet seinerzeit an den 'Vorwärts' gelangen ließ, getreulich wiederzugeben. Dieselbe hat in ihrer eigenartigen Orthographie folgenden Wortlaut:

"Waldburg i/Schl. den 24. 5. 07. Friedländerstr. 17 11."

Redaktion des 'Vorwärts' Berlin.

In Ihrer Nr. 116 vom 22. d. Mts. bringen Sie einen Artikel, überschrieben 'Welche Terroristen' worin Sie wohl zweimal wieder heftiges Wiffen, als 'Sekretär' des Reichsallgemeinverbandes bezeichnen. Ich stelle hiermit noch einmal fest, daß ich mit Ende 1905 aus den Diensten des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie ausgetreten und seit der Zeit als Verbands- und Arbeiter-sekretär des 'Reichstreuen Bergarbeiter-Verbands' zu Waldburg tätig bin.

Angesichts Ihrer sprichwörtlichen 'Unständigkeit' fordere ich Sie hiermit auf Grund des § 11 des Preßgesetzes, auf diese Verächtigung, im Interesse der Wahrheit, in die nächste Nr. Ihrer Zeitung auf-zunehmen.

Hochachtung  
Gustav Ermet, Arbeitersekretär  
Waldburg in Schlesien."

Angesichts dieser orthographischen Leistung eines Ermet möchte man ausrufen: Wenn das die bedeutendste Leuchte der Reichstreuen ist, wie mögen da die anderen aussehen? Wenn es in der Epistel weiter heißt, daß der Bergarbeiterverband teilweise Mitgliederverluste erlitten haben muß, was dieses Zirkular beweise, so haben wir zu bemerken, daß bei jeder Organisation Austritte zu verzeichnen sind. Am schlimmsten muß es wohl bei den Reichs-treuen damit stehen. Ja, wir möchten behaupten, daß bei vielen reichstreuen Vereinen im Waldburger Gebiet über haupt keine Mitglieder mehr vorhanden wären, wenn nicht die Grubenbesitzer und ihre Beamten sich dafür ins Zeug legten. Was ist es anders als ein künstliches Aufpumpen, wenn der Waldburger reichstreue Verein schon voriges Jahr im Juni die letzten Mitglieder, welche über sechs Monate die Beiträge schuldeten, nicht etwa ausschloß, Gott bewahre, sondern Boten bestimmte, welche in die Wohnungen der gewesenen Mitglieder gehen mußten, um sie dort hochzunehmen. Angesichts dieser Tatsache kann man wohl mit Recht behaupten, daß die Leute, und wenn sie jahrelang keine Beiträge gezahlt haben, immer noch als

Mitglieder in den Bänken drängen. Ist das nicht eine schöne Wirtshaft, Herr Ernest?

Und wie steht es in den anderen Vereinen aus? Gest in Nr. 18 vom 26. Februar d. J. wird von einer Versammlung des Kameradenvereins berichtet, daß dort absolut das gute Einvernehmen herrsche...

In Gottesberger Verein daselbe Dilemma, dort greift man zu sonderbaren Mitteln, um nur ein paar Männlein in die Vereinsversammlung zu bekommen. In Nr. 15 des „Friedensboten“ von diesem Jahre heißt es in der Versammlungsanzeige des dortigen Vereins, daß eine halbe Tonne Bier für die Versammlungsteilnehmer gratis ausgeteilt wird...

So trübe das ganze Vereinsleben der Reichstreuen aussieht, so trübe scheint es in ihrer Verbandsklasse zu sein. Wie groß die Geldnot geworden, kann man daraus ersehen, daß selbst Ernest sich herbeiläßt, auf Anweisung von Geldmitteln besorgt zu sein. Was er es doch, welcher anlässlich eines Termins vor dem Schiedsamt beantragte, die Gegenpartei sollte als Buße 300 M. in die reichstreue Verbandskasse zahlen...

Wiederum wollte Ernest derjenige sein, welcher die Grubenbesitzer in Miedererschließen von dem Alp, d. h. von dem Bergarbeiterverband und der Sozialdemokratie befreien würde. Doch es war so schön gewesen, es hat nicht sollen sein. Obwohl man ihm eine frumme Hilfskraft — Herr Reichberg — in letzter Zeit noch den Rücken deckte, behagte ihm das nicht. Er ist nach wie vor gestrebt hat, immer noch in weiler Ferne. Wie Reichstreue künstlich erzeugt wird, mit welchen Mitteln man Mitglieder fängt, davon noch ein trasses Beispiel: In Mottenbach auf der Weidenbühlgrube ist in kurzer Zeit mehrere Bergarbeiter gekündigt worden, weil sie dem Bergarbeiterverbande angehören. Bei dieser Gelegenheit ist den Leuten gesagt worden: „Wir künftigen Jähren heute die Arbeit, weil Sie dem Verbande angehören. Überlegen Sie, wollen Sie aus dem Bergarbeiterverband austreten, was Sie durch eine Beschäftigung begünstigen müssen, wollen Sie dann ferner Mitglied des reichstreuen Vereins werden, dann können Sie eventuell weiter arbeiten. Wollen Sie dieses nicht, so ist die Kündigung perfekt.“ Zu einem Kameraden hat dort kürzlich ein Beamter gesagt: „Wenn Sie in der nächsten reichstreuen Versammlung nicht anwesend sind und sich nicht einschreiben lassen, werden Sie die Folgen spüren.“ Sogar wenn die Leute Versammlungen besuchen, werden sie von den Beamten hochgenommen. So hat der Steiger Förster auf dem betreffenden Schacht nach einer Volksversammlung, wo unser Verbandsvorsitzender, Kamerad Sachs, sprach, zu verschiedenen Leuten geäußert: „Sie waren auch zur Versammlung? Wenn das verneint wurde, so wurde gesagt, daß er den Betreffenden das Verzeichnis der Besucher nicht mit habe, es also nicht ganz genau kontrollieren könne.“ Solcher Terrorismus zugunsten der Reichstreuen wird auf diesem Weg, wo Menschenrechte direkt mit Füßen getreten werden, gelöst, welches dem Schuttpatron der Reichstreuen, dem Förster v. Wieg gehört. Ob Herr Ernest über solchen Terrorismus auch im „Friedensboten“ berichtet wird? Uns kann es, offen gestanden, recht sein, wenn so agitiert wird. Wir werden diesen Leuten die Antwort nicht schuldig bleiben. Den Kameraden aber möchten wir aus Herz legen, mit desto größerem Eifer für Ausbreitung des Verbandes zu wirken. Der Wind säet, wird Sturm ernten; so muß es auch hier sein. Daß wir die Reichstreuen nicht zu fürchten brauchen, hat die Handlungsweise dieser Grubenbeamten bewiesen. Wie miserabel an Geld und an Mitgliedern muß es aussehen, wenn man in der Verweisung auf solchen Mitteln greift. Die Reichstreuen pfeifen danach auf dem letzten Loch. Es zeigt sich, daß das stolze reichstreue Gebäude nur ein Kartenhaus ist, welches beim nächsten Windstoß zusammenbrechen muß. Wir aber wollen weiterarbeiten und die Organisation stärken, zum Segen der ganzen niederschlesischen Bergarbeiterschaft.

**Süddeutschland und Reichslände.**

**Wagingen. Zuchtshausfreiheit in den Zuchtcolonien.** Wie wir schon mitteilten, war unser Kamerad Hemmer wegen verbotswidrigen Vertriebens der Zuchtcolonien der Firma Stumm Groß-Gettingen vom Schöffengericht zu 60 M. Geldstrafe und Tragung der Kosten verurteilt worden. Die Strafammer in Weg als Berufungsinstantz hob dieses Urteil jedoch auf und sprach Hemmer frei. Hemmer war auf Verweisung von Bewohnern der Kolonie dorthin gekommen um den Verbandsmitgliedern die Zeitung zu bringen und die bestellten Waren abzuliefern. Vom Verwalter der Kolonie war ihm aber das Vertrieben derselben verboten worden. Vor der Strafammer in Weg waren einige Verbandsmitglieder als Zeugen erschienen, welche bezeugten, daß Hemmer ihnen die Zeitung auf ihren ausdrücklichen Wunsch gebracht habe. Es ist jedenfalls bemerkenswert, daß die Strafammer den Rechtsansprüchen der Grubenverwaltung und der Vorinstanz nicht beirrat. Das ändert aber an der Tatsache nichts, daß in den Zuchtcolonien eine Zuchtshausfreiheit herrscht, die eine große Gefahr für die Arbeiter und ihre Bestrebungen in sich birgt. Der Prozeß hat dieses mit dankenswerter Klarheit gezeigt und auch, daß Herrenhochmut und Herrenanmaßung fast keine Grenzen mehr kennen.

**Lohnbewegungen und Streiks.**

**Moderne Sklavenhändler.**

Fast fortgesetzt muß sich die Arbeiterpresse mit dem verwerflichen Treiben der Streikbrecheragenten beschäftigen, ohne daß dem Hebel bisher in irgend einer Weise gesteuert wurde, obwohl deren Treiben vielfach gegen Gesetz und gute Sitten verstößt, obwohl sie endloses Unheil über tausende von Arbeitern bringen, fühlte sich bisher noch keine Staatsbehörde veranlaßt, gegen diese Seelenverführer einzuschreiten. Daß diese Sorte Menschen auch bereit ist, selbst auf Verträge, die gegen Gesetz und gute Sitten verstoßen, Streikbrecher anzuzuerben, geht aus nachfolgendem Vertrag hervor, der zugleich ein überaus des Schicklicht auf die sogenannte Freiheit des Arbeitsvertrages wirft. Dieser Musterstreikbrechervertrag lautet:

„Arbeits-Vertrag.“ Ich, Unterszeichneter, verpflichte mich durch meine Unterschrift, bei der Gewerkschaft Friedrich in Trais-Horloff gehörenden Grube unter nachstehenden Bedingungen die Arbeit anzutreten. § 1. Ich erkläre hiermit, daß ich gesund bin und keine körperlichen Fehler wie Bruch, Epilepsie usw. habe, welche mich zur Werkarbeit untauglich machen. Sollten sich derartige Fehler bei der knappschaftsärztlichen Untersuchung dennoch herausstellen, so ist mir bekannt, daß ich keinen Anspruch auf freie Rückbeförderung an den obigen Verein habe. § 2. Ich erkläre hiermit, daß ich während meiner Beschäftigungszeit auf dem betreffenden Werke keinem Verbands-, insbesondere nicht dem deutschen Bergarbeiterverbande zu Bochum, angehören werde. § 3. Die mir zu übertragende Arbeit ist eine dauernde. Ich verpflichte mich, entweder im Aktord oder im Schichtlohn zu arbeiten. Der Schichtlohn beträgt für den Bauer 3,50 M., für die Schiffer 3,30 M. pro Tag, im Durchschnitt pro Tag 4,50 bis 5,00 M., und darüber je nach Leistungen, es wird nur Aktord gearbeitet. Die Arbeitszeit ist eine zwölfstündige, von 6 bis 6 Uhr, mit Pausen von zusammen zwei Stunden. § 4. Für gemeinschaftliches Unterkommen hat mein Arbeitgeber zu sorgen und verpflichte ich mich, hierfür den ortsüblichen billigen

Satz von 10 Pfg. pro Tag zu entrichten, der von meinem Arbeitslohn zu kürzen ist.

§ 5. Als Kautionseistung für entfallende Unkosten und Reisepfensen ist die Grube, bei welcher ich in Arbeit gestellt werde, berechtigt, mir vom verdienten Lohn pro Monat 6 M. in Teilbeträgen an den einzelnen Sonntagen solange abzuziehen, bis der Gesamtbetrag die Höhe von 30 M. erreicht hat. Nach einjähriger Tätigkeit wird mir dieser Betrag von meinem Arbeitgeber mit 5 Prozent Zinsen zurückgestellt. § 6. Verlasse ich während dieser Zeit die Arbeit aus eigenem Antriebe, so bleiben die eingezogenen Beträge Eigentum meines Arbeitgebers. § 7. Erstmalige Beschaffung des Handwerkszeuges (Gezähns) erfolgt werksseitig auf meine Kosten, deren Betrag mir in monatlichen Raten nicht über 3 M. von meinem verdienten Lohne zu kürzen ist. Solange das Gezähne nicht bezahlt ist, ist es Eigentum des Werkes. § 8. Die Arbeitszeit richtet sich nach den Bedürfnissen des Betriebes und unterwerfe ich mich der für die Grube, auf welcher ich Beschäftigung finde, gegenwärtig bestehenden Arbeitsordnung.

Essen, den 13. 2. 1908. Karl Hartmann.“

Durch diesen Vertrag begibt sich der Arbeiter aller Rechte, er wird in ein völliges Gehörverhältnis gebracht. Auf Gnade und Ungnade liefert er sich dem Unternehmer und seinen willkürlichen Kreaturen durch Unterzeichnung des § 1 aus. Durch § 2 wird ihm das gesetzlich gewährte Koalitionsrecht genommen. § 3 gibt dem Unternehmer das Recht, den Lohn nach Willkür zu regeln. Durch § 4 wird der Arbeiter unter Polizeiaufsicht gestellt. Durch §§ 5 und 6 sichert sich der Unternehmer eine Kaution, um sich auf alle Fälle an dem armen Teufel, der durch Not gezwungen vielleicht diesen Vertrag anerkannte, schadlos halten zu können. Geradezu ungeheuerlich und wohl einzig dastehend, ist auch die Bestimmung des § 7, wonach der Arbeiter das Gezähne, dessen er bedarf, selbst bezahlen muß. Auf allen uns bekannten Gruben wird das Gezähne den Arbeitern geliefert. Was soll der Arbeiter denn auch damit anfangen, wenn er von der Grube absteht? Von besonderer „Schönheit“ ist auch der § 8, der den Unternehmern das Recht gibt, die Arbeitszeit nach Willkür zu regeln.

Man sieht, die Unternehmern verstehen ihr Geschäft. Im § 8 hat man es verstanden alles zusammenzufassen, was ein brutales Unternehmertum zur Entziehung der Arbeiter erfinden kann. Diese wenigen Paragraphen enthalten genühnd Bestimmungen um den Arbeiter zum völlig rechtlosen Sklaven zu degradieren. Dieser Vertrag ist jedenfalls ein klassisches Dokument für unsere heutigen Kulturzustände und man soll es nicht für unmöglich halten, daß es Menschen gibt, die sich dazu hergeben, Streikbrecher darauf anzuwerben. Und doch ist es der Fall und gerade Essen darf den krankeigen Ruhm für sich in Anspruch nehmen, einen solchen Menschen in seinen Mauern zu beherbergen. Es ist dieses der Inhaber der Wachs- und Seifen-Gesellschaft, ein Herr Reich, der es anscheinend zu seinem besonderen Gewerbe gemacht hat, Streikbrecher nach aller Herren Länder anzuwerben. Das Essener Kriegerheim dient diesem Menschen als internationales Streikbrecherbureau, dorthin wird das Lumpenproletariat aus Essen und Umgebung zusammengezogen und zu Streikbrecherdiensten überall hin verschifft. Auf obigen Arbeitsvertrag hat Herr Reich Mitte Februar auch einen Trupp Streikbrecher von etwa 60 Personen angeworben, welche von ihm geführt, an einem Montagmorgen von Essen Hauptbahnhof abfuhren. Wie es diesen Leuten erging, erfahren wir aus einem Bericht der „Oberschlesischen Volkszeitung“. Diese schreibt in ihrer Nummer vom 18. Februar:

„Auf der Grube Friedrich kam am Montag abend mit dem Zuge um 6 Uhr von Giesen ein Transport Arbeiter in Stärke von 64 Mann aus Bochum und Essen, um in Arbeit zu treten. Die Vermittelung erfolgte durch einen Agenten. Den Leuten wurde ein Tagelohn von 2,30 M. geboten. Der Agent hatte aber einen höheren Lohn vereinbart. Die Leute nahmen die Arbeit infolgedessen nicht auf, es kam zu Streitigkeiten und sie demolierten und zerfügten alles auf der Grube. Die Gendarmen von Gungen und Giesen wurde am Dienstag mittag sofort nach der Grube beordert und brachte die 64 Mann starke Abteilung mit dem Zuge 6 Uhr 30 Minuten abends von der Station Trais-Horloff nach Giesen zurück, von wo aus sie ihre Heimreise nach Bochum und Essen antraten.“

Dieser Bericht zeigt, daß die Grube Friedrich in Trais-Horloff mit den Essener Streikbrechern ebenso trübe Erfahrungen gemacht hat, wie die Unternehmer in Hamburg, Rotterdam, Seinfenberg und anderswo. Trotzdem wird Herr Reich mit seiner aus dem Essener-Lumpenproletariat ausgelesenen Streikbrecherkolonne, nach wie vor gute Geschäfte machen. Das völlig ablehnende Verhalten der Grubenverwaltung von Grube Friedrich gegenüber der Delegierten und die trüben Erfahrungen, welche man mit den Streikbrechern gemacht und wodurch die Grube schwer geschädigt wurde, scheint doch nicht ohne Folgen geblieben zu sein. Wie es heißt, soll die Stellung des Direktors und einer Anzahl Grubenbeamten erschüttert sein. Jedenfalls ist der Schaden den die Aktionäre durch das ablehnende Verhalten ihrer Verwaltung den Arbeitern gegenüber erlitten haben, so groß, daß damit die billigen Wünsche der Arbeiter zehnfach befriedigt werden könnten. Wie glauben aber nicht, daß die Unternehmer durch derartige Erfahrungen gewichtig, bald zur Einsicht kommen. Nach wie vor wird der Weigen der modernen Sklavenhändler blühen, bis die organisierte Arbeiterkraft stark genug geworden ist, sich auch ihrer zu erwehren.

**Briefkasten.**

S. J. R. Wölpt. Können Deine Zuschrift nicht bringen, da Du uns nicht bekannt bist. Setze Dich doch einmal dieserhalb mit unserem Bezirksleiter Kamerad Reddigau in Verbindung.

**Verbandsnachrichten.**

**Achtung!**

In letzter Zeit mehren sich die Anträge von Mitgliedern auf Bewilligung von außerordentlicher Unterstützung. Ja es gibt Ortsverwaltungen, welche solche Anträge unterschreiben und uns dadurch nur unnötige Arbeit bereiten, denn der Vorstand ist nicht in der Lage, solche Unterstützungsanträge zu berücksichtigen, da unser Statut solche Unterstützungen nicht vorsieht. Wir bitten deshalb unsere Ortsverwaltungen und Voten, bei ihren Zahlstellenmitgliedern dahin wirken zu wollen, daß allen bekannt wird, daß der Vorstand solchen Anträgen nicht zustimmen kann.

Helflich steht es mit den Darlehensgesuchen. Auch diese kann der Vorstand unter keinen Umständen berücksichtigen. Denn unser Verbandsstatut bestimmt im § 30, Abs. 5, daß das Ausleihen von Verbandsgeldern an Verbandsmitgliedern oder private Personen unzulässig ist.

Wegen unfolgerichtigen Betragens ist das Mitglied Nr. 106 977 Bruno Seifert, Niederplanitz, auf Antrag der Mitgliedschaft Niederplanitz aus dem Verbands ausgeschlossen.

**Achtung!** Jeder arbeitslose Kamerad, welcher bereits 52 Wochen Mitglied ist, hat sich sofort bei seinem Ortsvertrauensmann zu melden. Wer das nicht befolgt, hat auf Unterstützung keinen Anspruch.

**Achtung**

Den Vertrauensleuten und Zeitungsboten zur Mitteilung, daß diese Woche der „Nazdar“ nicht erscheint. Die Expedition.

Recklinghausen = Süd hat für Monat Januar d. J. mit 729,20 M. abgerechnet. Die Hauptkassa.

**Auszahlung der Krankenunterstützung.**

Donpden. Jeden ersten und letzten Sonntag im Monat in der Wohnung des Vertrauensmanns Johann Klum in Borbeck. Jeden zweiten und letzten Samstag im Monat, nachmittags von 4 bis 6 Uhr, im neuen Vereinslokal bei Witwe Thiesbürg (früher Melles), Niederstraße Nr. 100. — **Lügendorfmund.** Jeden dritten Sonntag im Monat, von 1 bis 3 Uhr nachmittags. — **Marzloh.** Jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat, von 9 bis 11 Uhr vormittags. — **Wattenscheid I.** Jeden Sonntag, vormittags von 8 bis 10 Uhr, bei F. Hart; Wettestraße 58; 2. Stof. — **Wintersdorf.** Jeden Sonntag, vormittags von 10½ bis 11½ Uhr, beim Kassierer Edwin Gentsch in Pfäfersdorf. — **Werne bei Langendreer.** Jeden Montag, von 8

bis 5½ Uhr nachmittags, beim Vertrauensmann, Heibstr. 4. — Die Kameraden wollen die Stunden genau einhalten.

**Wohnungsveränderungen.**

Wattenscheid I. Der Kassierer J. Mutt wohnt nicht mehr in Stadt 67, sondern in Bäckstraße 58 im zweiten Stof. Wintersdorf. Den Kameraden der Bahnhofsstelle zur Kenntnis, daß die Wohnung des 1. Vertrauensmanns H. Ulrich vom 1. April an schrägüber vom Konsum, Ernststraße 1 Treppe, sich befindet. Werne bei Langendreer. Die Wohnung des Vertrauensmanns der Bahnhofsstelle befindet sich vom 1. April an Heibstraße Nr. 4. Kupferdreh. Teile der Mitglieder mit, daß ich am 1. April meine Wohnung von Kupferdreh nach Dilldorf, Friedenstr. 71 verlege. Meinen bisherigen Wohnort übernimmt der Kamerad August Segemann. Derselbe ist zur Einkassierung der Beiträge berechtigt. Ich übernehme die Votenstelle für den Kameraden Robert Schmidt.

**Bücherrevision.**

In folgenden Bahnhofsstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben: **Mörs-Gochstrah.** Im Monat März. **Dampfen III.** Im Monat März. **Oberkastrop.** Im Monat März. **Steele.** Vom 15. bis 20. März. **Gochlarmark.** Vom 15. bis 31. März. Bei der Revision der Mitgliedsbücher werden die Kranzpendenmarken geteilt. **Somborn.** Vom 15. bis 31. März. **Dorsfeld.** Vom 25. März bis 1. April. **Gidel.** Vom 20. März bis 15. April. **Sterfeld.** Vom 25. März bis 15. April. **Bauescheide, Wicherheide, Strahat.** Sonntag, den 20. März. **Mösdorf (Mehlsand).** Vom 1. bis 15. April. **Möhlingshausen.** Vom 25. März bis 15. April. **Wanne.** Vom 25. März bis 10. April. **Bövinghausen.** Vom 1. bis 15. April. **Nieder-Sprockhövel.** Vom 1. bis 15. April. **Schwafheim.** Vom 1. bis 15. April.

**Achtung Bezirk Oberhausen!**

Den Verbandskameraden zur Nachricht, daß sich vom 1. April das Bezirksbureau nicht mehr Friedrichsstr. 77, sondern Marktstr. 5 (Restaurant zur Post) beim Arbeitersekretariat befindet. Das Bureau ist nach wie vor nur Mittwochs geöffnet, und ist Kamerad Jochmann nur an diesem Tage zu sprechen. Den Kameraden, die den Oberhausen Bahnhofsstellen angeschlossen sind, noch besonders zur Kenntnis, daß sich auch die Bibliothek im Bezirksbureau befindet und Bücher nur Mittwochs entliehen werden können. Um unnötige Wege zu ersparen, bitten wir um Beachtung des obigen.

**Achtung! Bezirk Rotheheigen.**

In der Zeit bis zum 1. Mai d. J. ist der Bezirksleiter Kamerad Wilhelm anwesend. Die Geschäfte werden durch den Kameraden Otto Claus Hemmer in Langrigen besorgt. Auch hält derselbe die Rechtschulung in Diebeshofen ab.

Wer über den jetzigen Aufenthalt des Steigers Mitten (07 bei der Spar- und Muselgesellschaft) nähere Mitteilung machen kann, bitte sofort das Sekretariat Hochheide in Kenntnis hierzu zu setzen. Arbeitersekretariat Hochheide.

Laer. Wegen der stattfindenden Generalversammlung des Konsumvereins fällt unsere Zahlstellenversammlung am 20. März aus. **Lügendorfmund.** Den Mitgliedern zur Nachricht, daß vom 1. April der Kamerad Friedrich Schwarz, Kaiserstr. 82, als Kassierer fungiert. **Lichtenstein-Gallenberg.** Vom 1. April ab wird in unserer Zahlstelle die Kranzpendenmarke eingeführt.

**Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.**

Schwiebisch. Jeden ersten Mittwoch im Monat: Steuertag. Untereißbach. Jeden letzten Sonnabend im Monat, nachmittags 4½ Uhr, im Gasthof „Zum Firl“. Martensfeld. Jeden Sonntag nach dem Festtag, vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Bremer: Zahlung der Beiträge.

**Jeden Sonntag nach dem 25. des Monats:**

Wuerbach. Abends 7 Uhr, im Gasthof in Wuerbach. Wrechenfeld. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Wienand. Gatersbach. Abends 7 Uhr, Restaurant „Am Felde“. Profse. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus „Zum schwarzen Bär“. Wülfel. Nachmittags 5½ Uhr, Privatversammlung an bekannter Stelle. Wiefen. Abends 7 Uhr, im Lokale der Witwe Brunert. Zwickau. Abends 7 Uhr, im „Brauereischützen“.

**Jeden letzten Sonntag im Monat:**

Alt-Bäsig. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Böhm (Brauerei). Aegerstrof. Nachmittags 3 Uhr. Wo? sagt der Vot. Affeln. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn H. Heinen, „Zügerhof“. Bergershausen-Winterscheid. Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn Jochberg, Müllersfeld. Bergshofen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wilhelm Wödel. Bittermark. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn J. Zege. Bochum IV (Präsident). Nachmittags 4½ Uhr, im Lokale des Herrn Heinrich Schlichter, „Zum Gudenst“, Hofstraße 17. Bönen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Rudolf Bierl. Bradel. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Zanken. Breitenhain. Nachmittags 5 Uhr, im Gasthof in Breitenhain. Brünninghausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn B. Kroll. Dahlfhausen I. Vormittags 11 Uhr, im Lokale der Witwe Steinrück. Dahlfhausen-Vestertshof. Nachm. 5 Uhr, im Lokale des Herrn W. Grautsh. Deuten. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Wilde. Dampfen II. Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn Dembewolf, Landwehstraße. Ende. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Stehmann, Auf dem Wähen. Effen (Mühl). Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn van de Voo, Schäferb. Ewig. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Klätting. Gageney. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale der Witwe Walfbaum. Herbe. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale der Witwe Kalschband. Hiddingshausen. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Drinzhoff: Steuertag. Höchst-III. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn G. Sprave. Kloster-Wennigien. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Hochaar. Krah. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Brünninghoff. Linden (Mühl). Nachmittags 5 Uhr, beim Kameraden Ful. Schwindt, Kreuzstr. 1. Mittenberg. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn R. Wiese, Weilinghoferhalde. Mittenberg. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn J. Bisping in Bathhausen. Niederwieniggen. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des W. Schab. Neupoderchau. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof in Neupoderchau. Nesper II. Nachmittags 3½ Uhr, im Lokale des Herrn Joh. Lommer. Pöhlau. Abends 8 Uhr, im Gasthof „Feldschützen“. Reichenau. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof des Herrn Simon. Rotheheigen. Im Lokale des Herrn Adolf Brandtner, „Geldschützscham“. Röhdinghausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn W. Hüpfeld. Schneberg. (Zeitangabe fehlt.) Im Gasthof „Zur Markburg“. Schwanberg. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof des Herrn Thölen. Schwanberg. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn J. Schäfer, Höderstraße. Steele. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Diem. Vortrag des Kameraden Hermann, Kasztow, über „Arbeitskammern“. Stoppenberg I. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Hensenberg. Stoppenberg II. Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn Hermann, Nordstr. 1. Thenna. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn B. Fischer. Vornholz-Durchholz. Nachm. 4½ Uhr, im Lokale des Herrn C. Reil, Durchholz. Wengen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Ausermann. Werben. Vormittags 11 Uhr, im Gewerkschaftshaus. Wicherheide. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Gottl. Vollmeier. Wierich. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Engemann. Wiede. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Sommer.

**Sonntag, den 29. März 1908:**

Altwasser. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Zum deutschen Kaiser“. Verbandsangelegenheiten. Heeren. Nachmittags 3 Uhr, im „Café Cardinal“. Hordel. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Thiele in Röhdinghausen, am Markt. Vortrag über „Arbeitskammern“. Meferort zur Stelle. Langendreer. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Sprock. Vortrag. Verbandsangelegenheiten. Oberaden. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Köhling. Vortrag des Kameraden Hoffel, Ramm. Oberhausen II. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Wilmsen, Grenzstr. 72. Meferort zur Stelle. Niede. Nachmittags 3 Uhr (an bekannter Stelle): Besprechung. Steertrade I. u. II. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Geim. Wief. Hottenhagen. Gemeinschaftliche Versammlung. — Vortrag des Kam. C. Schröder. — Es ist Pflicht aller Kameraden, diese Versammlungen zu besuchen.

Dankfagung.

Für die jährl. Beteiligung an der Beerdigung meines gel. Vaters...

Dankfagung.

Für die Beerdigung meines verstorbenen Vaters...

Wirtschaftsübernahme.

Habe die Führung meiner 148 Wirtschaft

Wirtschaft

dem Herrn J. Louis aus Gagen übertragen und bitte...

Bergmann aufgewacht!

Eine neue Anrichtkarte

Helmut Klumpchen.

Kameraden, die den Betrieb dieser Karte übernehmen wollen...

Albert Pantzer, Essen-Ruhr.

2691. Bei Bezug von Tapeten, Farben...

E. Trempa, Dortmund.

2691. Bei Bezug von Tapeten, Farben...

L. Kamp, Althändler.

nur für 4 Mark. L. Kamp, Althändler...

Grosser Fang!

1/2 Fab 350 beste...

Achtung Hamm!!

2691 Wein Schuhwarenlager...

Franz Fischer, Hamm i. W.

2691 Wein Schuhwarenlager...

Cothing. Rotwein

in best Güte zu 70 Pfg. das Liter...

Strickmaschinen

sind das beste Erzeugnisse...

Wohnung

Im Hofgebäude des Bergarbeiterheim...

Knappschaftsmittglieder-Versammlungen

Sonntag, den 20. März 1908: Colpet u. Umg. Nachmittags 4 Uhr...

Bergarbeiter-Verammlungen

Wurm-Schweizer Revier. Sonntag, den 5. April, nachmittags 5 Uhr...

Bardenberg. Sonntag, den 5. April, nachmittags 5 Uhr...

Eschweiler. Sonntag, den 5. April, nachmittags 5 Uhr...

Sonntag, den 20. März 1908: Bräken u. Umg. Nachmittags 3 Uhr...

Sonntag, den 5. April 1908: Bräken u. Umg. Nachmittags 3 Uhr...

Sonntag, den 5. April 1908: Bräken u. Umg. Nachmittags 3 Uhr...

Sonntag, den 5. April 1908: Bräken u. Umg. Nachmittags 3 Uhr...

Sonntag, den 5. April 1908: Bräken u. Umg. Nachmittags 3 Uhr...

Sonntag, den 5. April 1908: Bräken u. Umg. Nachmittags 3 Uhr...

Sonntag, den 5. April 1908: Bräken u. Umg. Nachmittags 3 Uhr...

Sonntag, den 5. April 1908: Bräken u. Umg. Nachmittags 3 Uhr...

Sonntag, den 5. April 1908: Bräken u. Umg. Nachmittags 3 Uhr...

Sonntag, den 5. April 1908: Bräken u. Umg. Nachmittags 3 Uhr...

Sonntag, den 5. April 1908: Bräken u. Umg. Nachmittags 3 Uhr...

Sonntag, den 5. April 1908: Bräken u. Umg. Nachmittags 3 Uhr...

Sonntag, den 5. April 1908: Bräken u. Umg. Nachmittags 3 Uhr...

Sonntag, den 5. April 1908: Bräken u. Umg. Nachmittags 3 Uhr...

Sonntag, den 5. April 1908: Bräken u. Umg. Nachmittags 3 Uhr...

Sonntag, den 5. April 1908: Bräken u. Umg. Nachmittags 3 Uhr...

Sonntag, den 5. April 1908: Bräken u. Umg. Nachmittags 3 Uhr...

Sonntag, den 5. April 1908: Bräken u. Umg. Nachmittags 3 Uhr...

Sonntag, den 5. April 1908: Bräken u. Umg. Nachmittags 3 Uhr...

Sonntag, den 5. April 1908: Bräken u. Umg. Nachmittags 3 Uhr...

Sonntag, den 5. April 1908: Bräken u. Umg. Nachmittags 3 Uhr...

Sonntag, den 5. April 1908: Bräken u. Umg. Nachmittags 3 Uhr...

Sonntag, den 5. April 1908: Bräken u. Umg. Nachmittags 3 Uhr...

Sonntag, den 5. April 1908: Bräken u. Umg. Nachmittags 3 Uhr...

Sonntag, den 5. April 1908: Bräken u. Umg. Nachmittags 3 Uhr...

Sonntag, den 5. April 1908: Bräken u. Umg. Nachmittags 3 Uhr...

Sonntag, den 5. April 1908: Bräken u. Umg. Nachmittags 3 Uhr...

Sonntag, den 5. April 1908: Bräken u. Umg. Nachmittags 3 Uhr...

Sonntag, den 5. April 1908: Bräken u. Umg. Nachmittags 3 Uhr...

Sonntag, den 5. April 1908: Bräken u. Umg. Nachmittags 3 Uhr...

Die besten Uhren

Spezialität: Präzisionsuhren, zusammen 14 mal prämiert. Deutscher Uhren-Industrie Berlin 484...

Ich hab's!

Die beste media. Seife zur Herstellung und Erhaltung eines rosigen, jugendlichen Aussehens...

Gesundheit, Leben und Kraft

wird erlangt und bewahrt durch Anwendung der Elektrizität...

Kaltenhardt.

Sonntag, den 12. April, abends 7 1/2 Uhr. im Theater-Abend...

Niemte.

Sonntag, den 20. März, nachmittags 4 Uhr, im Saale...

Witten.

Sonntag, den 29. März, nachmittags 4 Uhr, im Saale...

Arbeiter-Versammlung

Samstag, den 28. März, abends 8 1/2 Uhr, im „Fantenberger Bierkeller“...

Beerdigungskasse „Glückauf“ Zwickau.

Sonntag, den 5. April, nachmittags 2 Uhr, im „Selbener“ in Zwickau...

General-Versammlung.

Sonntag, den 5. April, nachmittags 2 Uhr, im „Selbener“ in Zwickau...

Brillanten, Juwelen und Goldwaren für Jedermann

Man erhält umsonst und portofrei unseren Katalog...

Reisekörbe

kauft man direkt von der Fabrik Julius Treml, Grimsa 438...

Rotwein zu 63 Pf.

garantiert unverfälscht, p. Lit. 1.50 u. 30 Lit. ab 65 Pf. mit Flasche...

Bochum.

Im Hofgebäude des Bergarbeiterheim ist eine im 3. Stock gelegene Wohnung...

la. Kunstthonig

Merckwürdigste Qualität. Grosse-Gimer brutto zirkel 10 Pfd. 3.85 M. portofrei...

Sie sparen viel Geld

wenn Sie bei Bedarf von Fahrrädern und Fahrrad-Zubehörteilen die Marke „ARIADNE“ wählen...

Internationaler Sozialisten-Kongress Stuttgart 1907

Gute Ausgabe 1,20 M. Billige Ausgabe 50 Pfg. Porto 10 Pfg.

Wenn wir Sie sprechen könnten

würden wir Sie sicher davon überzeugen, dass Sie durch direkten Bezug aus unserer Fabrik...

Meinel & Herold

Harmonika-Fabrik Klingenthal (Sachs.) Nr. 163. Liefer. 2, 3, 4, 6, 8, 10, 12, 15, 20, 24, 30, 36, 42, 48, 54, 60, 66, 72, 78, 84, 90, 96, 102, 108, 114, 120, 126, 132, 138, 144, 150, 156, 162, 168, 174, 180, 186, 192, 198, 204, 210, 216, 222, 228, 234, 240, 246, 252, 258, 264, 270, 276, 282, 288, 294, 300, 306, 312, 318, 324, 330, 336, 342, 348, 354, 360, 366, 372, 378, 384, 390, 396, 402, 408, 414, 420, 426, 432, 438, 444, 450, 456, 462, 468, 474, 480, 486, 492, 498, 504, 510, 516, 522, 528, 534, 540, 546, 552, 558, 564, 570, 576, 582, 588, 594, 600, 606, 612, 618, 624, 630, 636, 642, 648, 654, 660, 666, 672, 678, 684, 690, 696, 702, 708, 714, 720, 726, 732, 738, 744, 750, 756, 762, 768, 774, 780, 786, 792, 798, 804, 810, 816, 822, 828, 834, 840, 846, 852, 858, 864, 870, 876, 882, 888, 894, 900, 906, 912, 918, 924, 930, 936, 942, 948, 954, 960, 966, 972, 978, 984, 990, 996, 1000.

Tausende beglaubigte Anerkennungen.

Hunderttausende Kunden. Jährlicher Versand über 25.000 Uhren. Zusend. des Katalogs umsonst u. portofrei.

Jonass & Co., Berlin SW. 258.

Belle-Alliance-Strasse 3. Verlags-Lieferanten vieler Vereine.

Reisekörbe

kauft man direkt von der Fabrik Julius Treml, Grimsa 438...

Rotwein zu 63 Pf.

garantiert unverfälscht, p. Lit. 1.50 u. 30 Lit. ab 65 Pf. mit Flasche...

Bochum.

Im Hofgebäude des Bergarbeiterheim ist eine im 3. Stock gelegene Wohnung...

la. Kunstthonig

Merckwürdigste Qualität. Grosse-Gimer brutto zirkel 10 Pfd. 3.85 M. portofrei...

Sie sparen viel Geld

wenn Sie bei Bedarf von Fahrrädern und Fahrrad-Zubehörteilen die Marke „ARIADNE“ wählen...

Internationaler Sozialisten-Kongress Stuttgart 1907

Gute Ausgabe 1,20 M. Billige Ausgabe 50 Pfg. Porto 10 Pfg.

Solidaria-Fahrräder. Das beste Rad der Gegenwart! Lieferung auf Wunsch auch gegen Anzahlung...

Marxloh. Unserem lieben Kameraden August Marxloh zu seinem am 31. März er. stattfindenden Geburtstage...

Oelsnitz i. Erzg. Unserem Kameraden Gustav Hermann zu seinem am 21. März d. J. stattfindenden 50. Geburtstag...

Osterfeld. Meinem lieben Mann Wilhelm zu seinem am 27. März stattfindenden 23. Geburtstag...

Röllinghausen. Meinem lieben Mann Wilhelm zu seinem am 27. März stattfindenden 23. Geburtstag...

Sodingen. Unserem Knappschaftskameraden W. zu seinem am 27. März er. stattfindenden 50. Geburtstag...

Vereinsfahrten. gefickt und gemalt. Fahnenfähnen, Schützen, Abzeichen...

Nebenverdienst zu erwerben, werden gehen, Ihre Adresse unter K. A. 76...

Falt! Wer da einen guttenden, modernen Anzug nach Maß...

Alles freischief 1/2, fast zirkel vollfeste Ra. Delikatessen - neue ff. - Schokolade.

Internationaler Sozialisten-Kongress Stuttgart 1907. Gute Ausgabe 1,20 M. Billige Ausgabe 50 Pfg.

Wenn wir Sie sprechen könnten. würden wir Sie sicher davon überzeugen, dass Sie durch direkten Bezug...

Sie sparen viel Geld. wenn Sie bei Bedarf von Fahrrädern und Fahrrad-Zubehörteilen...

Reisekörbe. kauft man direkt von der Fabrik Julius Treml, Grimsa 438...

Rotwein zu 63 Pf. garantiert unverfälscht, p. Lit. 1.50 u. 30 Lit. ab 65 Pf. mit Flasche...

Bochum. Im Hofgebäude des Bergarbeiterheim ist eine im 3. Stock gelegene Wohnung...